

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pro Annahme:
 Vierteljahr 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer wie letzterter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vor-
 abonement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Geschäfts-Umgehung außer Montage.

Die Inserations-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltene Zeilen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Deuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 10. Mai 1901.

Expedition: SW. 19, Deuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die englischen Bergarbeiter und der Kohlenzoll.

Wie wir in unserer gestrigen Nummer bereits unter den letzten Depeschen mitgeteilt, wird es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung nicht kommen. Die Konferenz der Bergarbeiter des vereinigten Königreichs beschloß, den Generalstreik vorläufig nicht zu empfehlen, sondern abzuwarten, ob Lohnreduktionen eintreten!

Um den Beschluß sachgemäß würdigen zu können, müssen wir die genaueren Nachrichten abwarten, die uns seinen vollen Wortlaut geben. Es ist begreiflich, daß die Führer der Bergarbeiter die Verantwortung für eine so folgenschwere Sache, wie einen Generalstreik, nicht leicht nehmen, und aus dem Folgenden wird man ersehen, daß sich in verschiedenen Orten die Bergarbeiter selbst gegen ihn erklärten. Man wird aber auch ersehen, daß der Kampf gegen die Steuer für einen Teil der britischen Bergarbeiter eine berechtigte Bewegung gegen eine Bedrohung ihrer Existenzbedingungen ist, wobei noch hinzugefügt werden soll, daß gerade die Bergarbeiter das stärkste Kontingent der Gegner des Kriegs gestellt hatten, der die neuen Steuern notwendig gemacht hat. Einer der ersten und entschiedensten Gegner des Kriegs in Südafrika war Thomas Vurt, der Führer der Bergarbeiter von Northumberland. Vurt hat im Parlament unter Berufung auf die Thatfache, daß er unzählige Male Dinge vertreten habe, die bei seinen Bergarbeitern unpopulär waren, die bestimmte Erklärung abgegeben, daß es nicht die Unpopularität der Steuer bei seinen Wählern, sondern die feste Überzeugung von ihrer Schädlichkeit sei, die ihn zu ihrem leidenschaftlichen Gegner mache.

Es war von Anfang an zweifelhaft, ob es wirklich zu dem angekündigten Generalstreik der englischen Kohlenarbeiter gegen den Kohlenexportzoll kommen werde. Wenigstens hatten sich in einigen Grafschaften — Northshire, Derbyshire, Nottinghamshire — die Mehrheit der Kohlenarbeiter gegen den Streik erklärt, und wenn auch in den letzten beiden Grafschaften der Erklärung der Zusatz angefügt wurde, daß die Abstimmenenden jedenfalls loyal zu den Beschlüssen der Mehrheit der Bergarbeiterkonferenz halten würden, so mußte die Thatfache, daß eine nennenswerte Minderheit im Prinzip gegen den Generalausstand war, bei der Schlüsselentscheidung immerhin stark ins Gewicht fallen. Auch in Lancashire bestand eine starke Strömung gegen den Generalausstand, wemgleich die Delegiertenkonferenz sich dort nicht ausdrücklich gegen ihn erklärte, sondern die Entscheidung der allgemeinen Delegiertenkonferenz überlassen wollte. Die vier genannten Grafschaften allein vertreten gegen 250000 Bergarbeiter. Ihnen stehen zwölf Bezirke mit über 400000 Kohlenarbeitern gegenüber, die sich für den Ausstand ausgesprochen hatten, und in den meisten dieser Bezirke war die Stimmung allerdings eine sehr entschlossene.

Unzweifelhaft war ein großer Teil des Publikums, und nicht nur des bürgerlichen, dem Ausstand feindlich gesinnt. Ein großer Teil der Arbeiterschaft Englands stand der Ausstandsbedrohung kritisch ablehnend gegenüber. Diefen Empfindungen gaben am letzten Sonntag zwei so autorisierte Vertreter der organisierten Arbeiterschaft wie William Thorne und Pete Curran schärfer Ausdruck. Thorne, der auf einer großen Demonstration in Birmingham sprach, erklärte, die Bergarbeiter würden durch einen Ausstand nur sich selbst schaden, um die Grubenbesitzer zu bereichern, und Curran, der in Leicester auf einer Mal-Versammlung sprach, die zehntausend Teilnehmer zählte, warnte ebenfalls die Bergarbeiter, sich nicht zum Werkzeug der Grubenbesitzer herzugeben. Ein Generalstreik der Bergarbeiter würde das größte Unheil bedeuten. Kehnlische Stimmen lagen aus den Industriebezirken von Lancashire, Northshire und anderen Grafschaften vor. Da ein allgemeiner Bergarbeiterstreik den Kohlenpreis in die Höhe schnellen und zahllose Fabriken stilllegen würde, kann man sich denken, daß die Arbeiter der Kohle verbrauchenden Industrien ihm mit Befürchtungen aller Art entgegenstehen. Und diesen Befürchtungen stand nicht einmal, wie sonst bei solchen Ausständen, als Ausgleich die Überzeugung oder das Gefühl gegenüber, daß der Zweck des Streiks ein guter sei.

Im Gegenteil. In weiten Kreisen der Bevölkerung, darunter auch ein namhafter Teil der Arbeiterschaft wurde die Steuer bezw. der Zoll, den die Bergarbeiter bekämpfen, für eine berechtigte, ja für eine gerechte Abgabe angesehen, ist er durchaus populär. Man kann es nicht begreifen, daß eine Abgabe von einem Schilling auf die ausgeführte Tonne Kohlen den Abfah schädigen soll, da doch dieser Abfah durch die Preisausschläge der letzten Jahre, die sich bis auf 7 Schilling die Tonne und darüber beliefen, in keiner Weise geschädigt wurde. Das Publikum, Besizer und Arbeiter, fühlt sich durch die Kohlenindustriellen ausgebeutet, und kein geringerer hat ihm die Beweise dafür geliefert, als der konservative Minister Sir Michael Hicks-Beach. In der Parlamentsitzung vom 2. Mai rechnete der Schatzkanzler den Kohlenmagnaten vor, daß sie im Jahre 1900 auf ein Grundkapital von 110 Millionen Pfd. Sterl. einen Mehrprofit gegen 1897 von nicht weniger als 34 Millionen Pfd. Sterl. gemacht haben. „Das ist das Interesse“, rief Sir

Michael unter dem Beifall der Mehrheit seiner Partei ironisch aus, „das durch diese Steuer angeblüh an den Vetteilstab gebracht wird.“ „Ich muß gestehen“, fügte er bitter hinzu, „es ist mir ziemlich schwer geworden, meine Geduld zu bewahren, als eine Deputation von Kohlengruben-Besitzern nach der andern mir erklärte, ihre Industrie stehe so schlecht, daß sie kaum überhaupt noch Profite machten. Ich glaube, sie verfügen zur Zeit über ein sehr ergiebiges kleines Nest-Ei, von dem sie die Abgabe von einem Schilling ganz gut decken können.“

Ein bißchen von dem Gefühl, das der Minister hier gegen seine Klassenossen laut werden läßt, scheint auch bei manchen Arbeitern der Bergarbeitern gegenüber abzuwalzen. Man gönnt ihnen die Lohnverbesserungen, die sie in den letzten Jahren erzielt haben, fand aber die Zumutung ein wenig stark, dafür die Kosten einer Schlacht tragen zu sollen, welche die Bergarbeiter im Interesse der Profite der Grubenbesitzer zu schlagen unternahmen.

Den Bergarbeitern stellt sich die Sache nun freilich anders dar. Sie befürchten, daß die Steuer die Ausfuhr englischer Kohlen vermindert. In dem Maße aber, als die Ausfuhr zurückgeht, nehme das Angebot auf dem heimischen Markt zu. Das bedeute einen Preisfall, und bei jedem Preisfall fielen erfahrungsgemäß zuerst die Arbeitslöhne. Soweit dies als Resultat der allgemeinen Marktlage geschehe, wäre nichts darüber zu sagen, bezw. nur die gewöhnliche Gegenwehr gegen einseitige Abwälzung der Preisverluste auf die Löhne den Unternehmern gegenüber am Plage. Aber gegen eine Verschlechterung des Kohlenmarktes durch das Mittel einer Steuer seien außergewöhnliche Kampfsmittel am Plage, und ein wirksameres Mittel als den Streik, um den Minister zur Zurücknahme der Steuer zu bringen, siehe den Arbeitern nicht zur Verfügung. Es handele sich nicht um den Kampf für ein Privilegium, sondern um die Abwehr gegen eine Sonderbesteuerung.

Um billig zu sein, muß man zugeben, daß diese Argumentierung nicht von vornherein falsch oder notwendigerweise zünftlerisch ist. Und unbestreitbar sind die Vergleiche von Dürham im Recht, wenn sie der Steuer in ihrer Resolution vorwerfen, daß sie die Beteiligten „ungleich treffe“ und in das Gewerbe Verwirrung hineinbringe. Sie trifft in erster Reihe Distrikte, die Exportkohle fördern, aber sie trifft diese sehr ungleich, und sie trifft in den einzelnen Bezirken die verschiedenen Gruben sehr ungleich.

Die größte Kohlenausfuhr Großbritanniens hat das südliche Wales mit Manmouthshire, auf das 1897 schon 46 Proz. der Gesamtausfuhr kamen. Ihm folgen Northumberland und Durham und diesen die östlichen Bezirke Schottlands. Süd-Wales führt zum großen Teil eine Kohle aus, die wegen ihrer Freiheit von Rauch fast ein Monopol auf dem Weltmarkt hat und namentlich für Kriegsschiffe von unschätzbarem Wert ist. Hier ist am wenigsten ein Rückschlag auf den Preis zu befürchten, vielmehr wird hier wahrscheinlich der vom Minister in Aussicht gestellte Fall eintreten, daß das Ausland den Zoll trägt. Aber selbst wenn das nicht geschieht, ist der Preis der Kohle ein so hoher, machen die Besitzer der fraglichen Gruben so enorme Profite, daß eine Verkürzung der Löhne auf Grund der Steuer durch Rücksichten auf den Abfah nicht gerechtfertigt werden kann. Es wäre lediglich eine Abwälzung von den Schultern monopolistischer Kapitalisten auf die der Arbeiter, und ein Ausstand gegen solchen Versuch würde natürlich Anspruch auf allgemeine Sympathie haben. Eine dritte Möglichkeit ist die, daß die Gruben den Preis der Kohle nicht herabsetzen und lieber die Förderung einschränken, wenn das Ausland den Rückschlag nicht zahlt. Dann könnte die Steuer zwar die Wirkung haben, Arbeiter brotlos zu machen, aber sie braucht dies nicht, da Einschränkung der Förderung auch durch Verkürzung der Arbeitszeit, Einstellung der Extraschichten u. möglich ist, und in dieser Form den Grubenbesitzern wiederholt von den Arbeitern selbst angeboten worden ist. Andererseits sind Einschränkungen der Produktion, um die Preise hochzuhalten, Manöver, die auch sonst vorkommen, ohne daß die Unternehmer sich durch die Rücksicht auf die etwa überschüssig werdenden Arbeiter von ihnen abhalten lassen. Wie man die Sache auch ansieht, liegen die Dinge in Wales so, daß die Arbeiter, wenn sie gegen die Steuer streikten, lediglich die Kassen für die Unternehmer aus dem Feuer holten. Nicht ganz so bestimmt kann dies von den Bergarbeitern in Durham und Northumberland und denen Ost-Schottlands gesagt werden. Deren Kohle konkurriert unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen auf dem Weltmarkt, und zwar ist die Rangordnung die, daß wenn, wie der liberale Exminister Asquith es richtig ausgedrückt hat, die blaushimmernde Walliser Kohle die Aristokratin unter den Kohlen ist, die Hartkohle von Durham und Northumberland die Bourgeois-Kohle, die wesentlich weiche schottische Kohle aber die Proletarierin ist. Bei beiden zuletzt genannten Kohlen, und am meisten bei der schottischen Kohle, macht eine Preisdifferenz von einem Schilling die Tonne in der That einen großen Unterschied auf dem Weltmarkt aus, und oft entscheidende Preisdifferenzen von wenigen Pence über den Abschluß großer Kontraktlieferungen, von denen die Arbeitsgelegenheit für Hunderte von Arbeitern abhängt. Man kann es daher den Schotten und den Leuten von Durham und Northumberland nicht verdenken, wenn sie ihr äußerstes ausbäten, das Zustandekommen des Ausfuhrzolls zu verhindern.

Es ist nun, wie schon früher erwähnt, der Zoll auch als ein Mittel bezeichnet worden, der Verschleuderung der Kohle an das Ausland — Zeitbieten zu Schleuderpreisen auf dem Weltmarkt — entgegenzuwirken. Prinzipiell läßt sich gegen Maßregeln zur möglichsten Konserrierung eines so wichtigen und vorläufig unerschöpflichen Naturproduktes, wie es die Kohle ist, sicherlich nichts einwenden, es muß aber als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Ausfuhrzoll hierzu geeignet ist. Sachkenner haben vielmehr die Ansicht ausgedrückt, und viele Erfahrungen sprechen für sie, daß der Zoll sich als ein Antrieb zur Herstellung dessen herausstellen wird, was in England bisher nicht hat erzielt werden können, nämlich eines Kohlenverkauf-Syndikats, das sich über kurz oder lang für den Schilling Ausfuhrzoll durch höhere Preise im Inland bezahlt machen, an das Ausland aber um so viel billiger verkaufen werde. Zölle sind im besten Falle sehr plumpe Mittel, Produktionsverhältnisse zu regeln. Gewöhnlich erzielen sie bloß ein vorübergehendes Gleichgewicht um den Preis neuer und meist schlimmerer Störungen. Das vernünftigste Mittel in solchem Falle ist vielmehr die direkte Nationalisierung des Naturproduktes, und dafür sind die Bergarbeiter ohne weiteres zu haben sowie auch viele freihändlerische Gegner des Ausfuhrzolls.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Mai.

Aufgeklärung der Gewerbegerichte.

Auf der Tagesordnung des Reichstags stand am Donnerstag die zweite Lesung der Anträge, die von socialdemokratischer und ultramontaner Seite zum Gewerbegerichtsgesetz gestellt worden sind und die sich zu einer regelrechten Novelle zu jenem Gesetz verdrängt haben. Leider ist das, was die Kommission in langer Arbeit gewährt hat, nicht besonders gut geworden. Die Kommission hat eitel Stäbchen geliefert. Nur einige kleine Fortschritte sind gegenüber den bestehenden Zuständen zu verzeichnen. Aber das Gegengewicht der bürgerlichen Socialreformer aber das neueste Ei, das sie gelegt haben, ist sehr unberechtigt.

Unsere Fraktion hat in der Kommission nach Kräften versucht, wirkliche Reformen für die Arbeiterklasse durchzusetzen. Sie fuhr mit diesen Bemühungen auch bei der heutigen Beratung im Plenum fort. Aber die bürgerliche Kompromißler-Mehrheit, die sich von Jacobskötter über Trimbom bis Köstler-Deffan erstreckte, war eine geschlossene Phalanx, an der alle unsere Verbesserungsvorschläge abprallten. Noch rechtlich zu splitterte sich von dem Mehrheitshaufen ein verlornener Posten ganz unverbesserlicher Industriellendales ab, der unter Herrn v. Norddorffs bewährter Führung das ganze Gesetz ablehnte, weil es lediglich der Socialdemokratie die Thore öffnete. Die geradezu drohliche Art und Weise, in der Herr v. Norddorff die bescheidensten Reformen als eitel Revolutionswerk denunzierte, bewies deutlich, daß Stumm widerige Rückschlag hinterlassen hat. Zu dieser Nachfolge zählt auch der national-liberale Vertreter der weisfälligen Grubenlords, Herr Hilka. Er brachte einen Antrag ein, dem selbst Herr Trimbom das Zeugnis ausstellte, daß er alles wieder zu Schanden mache, was die Kommission erreichen wollte, indem er die Entscheidung über die Bedürfnisfrage bei der Errichtung von Gewerbegerichten den höheren Verwaltungsbehörden zuschieben wollte. Der Antrag Hilka teilte das Schicksal unserer Verbesserungsanträge.

Mit diesen machte es sich die Kompromißmehrheit recht bequem. Sie ließ unsere Genossen Zubeil, Stadthagen, Tugauer, Hoch und Rollenbuhre reden und lehnte dann die Anträge ab, ohne in einzelnen Fällen auch nur den Versuch einer Erörterung oder Widerlegung zu machen. Ueberall siegte die Kompromißfassung. Und das Centrum, das die Führung der Mehrheit übernommen hatte, verschreibt belamlich den Arbeitern die Socialreformen in sehr homöopathischen Dosen.

Statt die Gewerbegerichte obligatorisch zu machen, wird das Obligatorium nur für Städte mit über 20000 Einwohnern eingeführt, das heißt, die Reform auf etwa 40 Orte beschränkt. Statt die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auszuweiten auf alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel, im Verkehrsdienst oder als Gesinde beschäftigten Personen, wird mit Ach und Krach den Gemeinden die Möglichkeit gewährt, durch Ordinalstatut die Streitigkeiten aus dem Bestandevertrage nicht länger vor das Forum der Polizei sondern vor das der Gewerbegerichte zu bringen. Statt das Wahlrecht für die Arbeiter günstiger zu gestalten und den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu geben, wird alles beim Alten gelassen, ja wird der klischee Versuch unternommen, im Interesse ultramontaner Parteipolitik das Wahlstimmrecht zu ändern.

Dabei verstaute das Centrum noch modern zu säkern. Gleich seinen Bestimmungsgenossen in der Schweiz hat es erkannt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Proportionalwahl seinen Interessen dienen kann. Und deshalb hat es die fakultative Anwendung des Proportionalwahlstimmens auf die Gewerbegerichtswahlen durchgesetzt, um die sogenannten christlichen Arbeitervertreter in die Gewerbegerichte hineinzubekommen. Städte, in denen socialdemokratische Minoritäten vorhanden sind, werden natürlich nie daran denken, nach dem Proportionalstimmrecht die Gewerbegerichtswahlen vornehmen zu lassen. Es war erquickend zu sehen, wie gut Genosse Rollenbuhre verstand, den ultramontanen Gesetzeshmachern die Nase vom Gesicht zu reißen.

Freitag wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem steht die dritte Lesung des Diätenantrags auf der Tagesordnung. Vor Schluß der Sitzung kam der sächsische Bundesbevollmächtigte Fischer ohne vorherige Ankündigung, deren

Unterlassen sonst vom Bundesratstisch so gern unseren Genossen zum Vorkauf gemacht wird, auf die Angaben zurück, die Genosse Sachse vor längerer Zeit über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den staatlichen Bergwerken Sachsens gemacht hat. Dem Angegriffenen blieb nichts weiter übrig, als seine Erwidrerung für einen späteren Termin anzulandigen.

Der Aufstand in Barcelona.

In Barcelona, der zweitgrößten Stadt Spaniens, die mehr als eine halbe Million Einwohner zählende Hauptstadt Kataloniens, tobt der Straßenkampf. An der Erhebung der Bevölkerung gegen die Behörden scheinen alle Schichten beteiligt zu sein, wenn auch die Arbeiterklasse in dieser industriellen Stadt des Reiches mit ihren zahlreichen Fabriken zu diesen Straßenkämpfen das größte Kontingent stellen mag. Die Ursache des Aufstands ist nach den ziemlich verworrenen Nachrichten nicht deutlich zu erkennen. Nach der einen Lesart sollen anarchistische Elemente die Empörung geschürt haben, während andererseits der Agitation der katalonischen Separatisten die Hauptrolle an der Erhebung zu geschrieben wird. Wahrscheinlich haben beide Richtungen sich in die Aufspaltung geteilt. Daß die Arbeiter von dem Straßenaufstand eine Besserung ihrer Lage erhoffen, mag ebenso sehr an der Verrottung der spanischen Verhältnisse und dem Elend der Arbeiter, wie an dem noch geringen Einfluß des Sozialismus liegen. Die Zeit, wo die Wut durch den geregelten Klassenkampf der Arbeiter überwunden sein werden, ist für das politisch und social gleich zurückgebliebene Spanien noch nicht gekommen. Daß für den Aufstand in Barcelona den socialistischen Kreisen der Arbeiterklasse keine Verantwortung gefällt, scheint uns aus der spanischen Korrespondenz des Hamb. Korrespond. hervorzugehen, in der es mit Bezug auf die spanische Mafiseier heißt:

Das zeigte sich recht deutlich in dem großen anarchistischen Meeting zu Barcelona. Die Herrschaften nennen sich jetzt, um nicht mit dem Anarchistengesetz in Konflikt zu kommen: „Libertarios“. Mit blutiger Ironie machten sie sich über die socialistische Mafiseier lustig und protestierten dagegen. Die Angriffe auf die Socialisten waren so heftig, daß einer der Redner sich zu dem Vorschlag verließ, sie mit dem Revolver in der Hand aufzusuchen. Die Zeit, feste zu feiern, giebt es, sei gekommen, wenn man durch Einschlagen warte, um zur „Lösung“ zu gelangen. Die Anarchistin Theresa Casanunt sahle das libertarische Credo in die viel- und mißsagenden Worte zusammen: „Alles ihr alle!“ Es sei ein Generalstreik in Scene zu setzen, wobei das Blut in Strömen fließen müsse.

Die Verantwortung für die Mifigkeit der anarchistischen Ausführungen müssen wir natürlich dem betreffenden Korrespondenten überlassen, allein so viel scheint aus dieser Darstellung doch hervorzugehen, daß die spanischen Anarchisten die Socialisten ihrer friedlichen Organisationsarbeit wegen ansähen.

Ueber die Zusammenhänge in Barcelona liegen folgende Telegramme vor:

Madrid, 8. Mai. Gestern kam es in Barcelona wieder zu Außerordnungen, das Militär griff in scharfer Weise ein, viele Personen wurden gefesselt und verwundet. Wie es heißt, hat der dortige Generalcapitän Delgado um seine Entlassung gebeten und soll durch General Anquez ersetzt werden. — Nachrichten aus Bilbao zufolge herrscht auch im dortigen Minendistrikt große Erregung.

Sämtliche Fabriken und Werkstätten in Barcelona haben die Arbeit eingestellt, und zwar meist unfreiwillig. Truppen bewachen die großen Fabriken, um Unruhen vorzubeugen. Der telegraphische Verkehr mit Madrid ist von den Behörden unterbunden worden.

Madrid, 9. Mai. Barcelona ist militärisch besetzt. Die dortigen Truppen bestehen aus zehn Bataillonen, zehn Schwadronen, acht Batterien, zusammen 36.000 Mann. Ein Teil der Besatzungen von Gerona und Lerida wurde herangezogen. Die Streitkräfte sind in drei Truppenkörper verteilt unter Befehl der Generale Soler, Sorbon und Lopez. Zur rascheren Verbindung mit dem Generalcapitän von Barcelona wird Kriegsminister Welzer einen direkten Draht zwischen seinem Ministerium und dem Barcelonaer Capitän spannen lassen. Die Aufständigen sollen standrechtlich gerichtet werden. Alle ausländischen Anarchisten werden über die Grenze geschafft. Sowie man bestimmt, sind viele Tote und Verwundete bei den letzten Zusammenstößen auf dem Platze geblieben. Ueber fünf hundert Personen wurden verhaftet, etwa 30 wurden auf das Kriegsschiff „Relajo“ geschafft. In den Straßen Barcelonas erschallt vielfach der Ruf: „Wieder mit Spanien!“ Die Regierung ist entschlossen, diesen separatistischen Anlauf mit aller Energie lahm zu legen. Die Drahtverbindung mit Katalonien ist ganz unterbrochen, was zu den unheimlichsten Gerüchten Anlaß giebt. (S. 1. Sp. 1.)

Deutsches Reich.

Reichstags-Vertagung. Am Donnerstagnachmittag wurde der Senatorenkonvent des Reichstags zusammenberufen, um die Mittelung zu erhalten, daß der Bundesrat die Vertagung des Reichstags bis zum 26. November beschloß und beim Reichstag beantragt hat.

Der Senatorenkonvent hat auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, noch vor der Vertagung die Gesetzesentwürfe betreffend Gewerbegerichte und Anwesenheitsgelder zu erledigen; ebenso soll das Handelsvertrags-Abkommen mit England und der Republik Haiti zur Verabschiedung gelangen. Schließlich muß noch die Prämiensteuer-Vorlage erledigt werden, da das Gesetz am 1. Oktober abläuft. Es wird, da die Kommissionsarbeit noch nicht weit genug vorgeschritten ist, auf dem Wege der Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf ein Jahr Abhilfe geschaffen werden.

Alle anderen nicht erledigten Gesetzesentwürfe, Anträge usw. bleiben in ihrem jetzigen Stadium bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags erhalten.

Die Vertagung findet am 14. Mai statt.

Das neue gestellte Ministerium hat den vollen Beifall der „Post“. Herr v. Podbielski, der die Organisationen der Arbeiter ausgearbeitet hat, und Herr v. Hammerstein, der in Vorkämpfen sich an parlamentarischen Gruppen gebildet hat, sind ganz nach dem Wunsch des Organs der Stimmgeber. Und Herr Müller wird also begrüßt:

Wenn der Herr Handelsminister an Entschiedenheit und Klarheit der socialpolitischen Auffassung auch in etwas hinter den Leiter des Centralverbands der deutschen Industriellen zurücksteht, so hat er doch zum öfteren eine durchaus gesunde socialpolitische Anschauung bekundet, wie sie von einem mit den Verhältnissen und Bedürfnissen unserer Industrie praktisch bekannten Mann auch nicht anders zu erwarten war, und diese seine Anschauung auch gelegentlich der Arbeitswilligen-Vorlage (s. h. Jahrbuchgesetz) bekundet, in der er im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Wassermann und seiner Gefolgschaft einen berechtigten Kern erkannte. Die Bedenken, welche aus dem Munde Herrn Müllers zu dem Verlesp'schen socialpolitischen Reformvorschlag hergeleitet sind, obwohl Herr Müller in demselben sicher mehr bremsend als wirkend zu wirken gedachte, sieht die jetzt wohl sichere Thatsache gegenüber, daß der Unterstaatssekretär in dem Handelsministerium, Herr Lehmann, einer der entschiedensten und überzeugtesten Anhänger der Verlesp'schen Socialpolitik,

nach einer Uebergangszeit zurückzutreten gedenkt, weil er auf ein erprobliches Zusammenwirken mit seinem neuen Chef wegen der Verschiedenheit der socialpolitischen Anschauungen nicht rechnen zu können glaubt.

Was die Socialpolitik anlangt, kann man daher mit der Ergänzung des Staatsministeriums durchaus einverstanden sein. Die getroffene Wahl berechtigt auch zu der Hoffnung, daß das Ministerium Salow im ganzen einen festen und entschlossenen socialpolitischen Kurs mit einer entschiedenen gegen die Socialdemokratie gerichteten Tendenz verfolgen wird.

Das Ministerium Salow wird sich in seinem Verhalten gegen die Socialdemokratie kaum auf die Rathschläge der „Post“ einlassen lassen. Denn die Lösung lautet auch da: Nur seine inneren Kräfte! „Post“ aber wird das centralverbänderlich gestärkte Ministerium „fest und entschieden“ jeden weiteren, irgendwie ernsthaften socialpolitischen Fortschritt ablehnen und so — neue entscheidende und entscheidende Arbeiterfragen der Socialdemokratie zuführen.

Gefällt das Ministerium der „Post“ — unjren Siegesmarsch wird es nicht hemmen!

Pofadobowsky's Erklärung. Die Erklärung, die Graf Pofadobowsky am Mittwoch über die angebliche Aeußerung von den Diäten und den Kreis abgab, ist im Reichstag allgemein so aufgefaßt worden, als habe der Staatssekretär sie unumwunden in Abrede gestellt.

Aus dem nunmehr vorliegenden amtlichen Stenogramm geht aber hervor, daß sich Graf Pofadobowsky so kompliziert ausdrückt, daß seine Erklärung durchaus keine bündige Mitteilung darstellen kann. Er jagte nämlich:

„Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, daß sich in der Öffentlichkeit immer mehr das Bestreben kundgiebt, auf Grund unwillkürlicher Zwischenfälle selbst die Träger der höchsten Gewalt in die Debatte zu ziehen und auf solche Mitteilungen von Hauptpunkten zu begründen, die absolut unwahr und erfunden sind (Juriste links); und ich nehme hiermit diese Gelegenheit wahr, zu erklären, daß namentlich die Gerüchte, die oben von dem Herrn Vorredner angebeutet sind, unwahr sind und auf Erfindung beruhen. (Hört, hört! rechts. — Widerspruch und Unruhe links.)“

Dann hat Graf Pofadobowsky nicht die Mitteilungen der Zwischenräger, sondern die Behauptungen, die auf diese Mitteilungen gegründet sind, für „absolut unwahr und erfunden“ erklärt. Bei solcher allgemeinen und bunten Ausdrucksweise hat jeder das Recht, die „Mifigkeit“ des Grafen Pofadobowsky für so belanglos oder so zwingend zu halten, wie ihm beliebt.

Erstwahl im Kreise Rülheim-Duisburg-Essen.

Man schreibt uns aus Essen: Durch die Vertagung des Abg. Müller zum Handelsminister machen sich im Landtags-Wahlkreise Rülheim-Duisburg-Essen und im Reichstags-Wahlkreise Rülheim-Duisburg-Essen Erstwahlen notwendig. Hinsichtlich der Landtagswahl kann allerdings eigentlich nur von einer — Erinnerung die Rede sein. Gerade im genannten Kreise tritt die politische Vergehung durch das liberale Fabrikantentum bei öffentlicher Stimmabgabe recht klar in Erscheinung. Dominiert hier Ultramontane als Industrieleude, würde es allerdings auch nicht anders sein. Ob „liberal“ oder ultramontan, wer die wirtschaftliche Macht besitzt, mißbraucht sie zu politischen Zwecken. Daß die Partei „für Wahrheit und Recht“ keine politische Berechtigung will, zeigt schon ihr Widerstand gegen eine Neueinteilung der Landtags-Wahlkreise.

Daß bei dem herrschenden Massenwahlsystem im Industriegebiete die wirtschaftlichen Machtfaktoren die Mandate einfach erteilen, geht wohl am besten daraus hervor, daß das Centrum, das bei der 98er Wahl in den beiden Reichstagswahlkreisen Essen und Rülheim-Duisburg im ersten Wahlgange 50 Proz. der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigte, nämlich 51.174 von 102.896 Stimmen, trotzdem, wegen vollständiger Ausfluchtlosigkeit, auf das Eintreten in den Landtagswahlkampf verzichtete. Das Landtagsmandat für den Kreis Essen-Rülheim-Duisburg werden die Schlotbarone auch diesmal wieder ungeführt verweisen an den würdigsten der Schartmacher.

Anderer verhält es sich mit der Reichstags-Erstwahl im Kreise Rülheim-Duisburg. Die bis dahin sichere Hochburg der Nationalliberalen wäre jedenfalls schon bei der vorigen Wahl dem Centrum anheim gefallen, wenn der Dortmunder Centrumshauptling nicht bei der vorigen Wahl einen Geniestreich vollführte. Im nämlich der Socialdemokratie den Dortmunder Kreis zu unterziehen, schloß der Centrumsführer Penning mit den Nationalliberalen ein Kompromiß, dahingehend, daß das Centrum bei einer Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen und dem Socialdemokraten für ersteren eintreten würde, wofür dem Centrum Konzeffionen für die Stadverordnetenwahlen und sonstige Zugeständnisse gemacht wurden.

Die Erregung über diesen centralistischen Streich, durch den die „Vollmänner“ des Centrum die Arbeiter in aller Öffentlichkeit an das Scharfmachertum verriet, war ungeheuer. Die Folge des Penning'schen Kuhhandels war nicht nur, daß der nationalliberale Hiltl in Dortmund gewählt wurde, die Nationalliberalen eroberten auch die Mandate im Kreise Bochum, Hamm-Sooft und Rülheim-Duisburg.

Der Zusammenhang zwischen dem Lambertischen Geniestreich und dem Ausfall der Stichwahl in den genannten Kreisen läßt sich nicht unklar aus folgenden Zahlen erkennen. Das Wahlergebnis war folgendes:

Wahlkreis	Centrum		Nationall.		Socialdem.
	Hauptwahl	Stichwahl	Hauptwahl	Stichwahl	
Bochum	30.029	39.609	31.623	46.830	22.370
Hamm-Sooft	10.308	13.350	6.806	14.563	4.862 Soc.
Rülheim-Duisburg	21.071	27.831	19.904	29.470	18.067 in Br.

Es betrug das Plus bei der Stichwahl gegenüber der Hauptwahl:

Wahlkreis	Centrum	Nationall.
Bochum	9571	15213
Hamm-Sooft	3042	7757
Rülheim-Duisburg	6760	9572

Für die kommende Stichwahl im Kreise Rülheim-Duisburg ist das Centrum guter Hoffnung. Die Centrumpresse weist bereits darauf hin, daß sich die Bevölkerungsziffer zu Gunsten der Socialisten seit der 98er Wahl vermindert hat. Aber auch die Nationalliberalen hoffen den Kreis zu behaupten — wenn alle „nationalen Elemente“ fest zusammenhalten gegen das Centrum. Die Regierungspartei ist jetzt wieder antinational.

Wenn aber eine Partei mit Rücksicht auf bedeutendsten Stimmengewinn in den Wahlkampf einzutreten kann, dann ist es die Socialdemokratie! Was die Arbeiter von einem Nationalliberalen zu erwarten haben, das haben sie an ihrem Müller erfahren, und die Kronenwerberpolitik des Centrum ist sicher auch nicht geeignet, mit Liebeswerben dem Arbeiter zu nahen. Mit frischem Mut werden unter den Genossen in den Kampf einzutreten. Unsere Parole lautet: Wider den Wohlthäter, gegen Arbeiterverleumdung und wirtschaftliche Ausbeutung.

Verkauf von Ruhrkohlenzechen. Zu den Erwerbungen des Reichs im Ruhrbezirk erzählt der „Börsener Anzeiger“, daß es sich um ausgedehnte, sehr günstig gelegene Grubenfelder handelt, die vom Dortmund-Emskanal sowie von den höchsten Lippe und Steyer durchflossen und von zwei Eisenbahnen berührt werden, so daß der Versand sowohl per Eisenbahn als auch auf dem Wasserwege erfolgen kann. Der Ankauf sei so geschicklich vollzogen worden, daß selbst die Besitzer der Grubenfelder nicht erfahren, wer der Käufer sei. Die bisherigen Bohrungen zeigten sehr günstige Resultate.

„Christliche“ Arbeiter gegen den Wohlthäter. In M. Gladbach fand eine von Hirsch-Dunderscher Seite einberufene Volksversammlung statt, in der der Herr a. D. Köhler aus Düsseldorf über die Getreidezölle referierte. Diese Versammlung war sehr stark von christlichen Arbeitern besucht, trotzdem sogar der „General-Anzeiger“ in M. Gladbach die Aufnahme der Versammlungsbekanntmachung verweigert hatte.

In Anbetracht der gemischt zusammengesetzten Versammlung wurde das Bureau gebildet aus je einem Vorstandsmitglied der Hirsch-Dunderscher Gewerbevereine und dem christlichen Gewerkschaftsleiter, sowie aus dem Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei.

Der Referent hatte nach seinem Vortrag eine Resolution vorgeschlagen, die unseren Genossen nicht scharf genug erschien. Man stimmte sich schließlich auf folgende Resolution, welche gegen eine Stimme angenommen wurde: „Die heutige öffentliche Volksversammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die Bestrebungen der Agrarier und verlangt von den maßgebenden Instanzen die Ablehnung jeder Erhöhung der Getreidezölle. Diese Resolution soll dem Kaplan Hize, Vertreter des Wahlkreises, übergeben werden.“

Socialpolitik in der hamburgischen Bürgerschaft. Aus Hamburg wird uns berichtet:

Die Bürgerschaft hatte wieder einmal eine socialpolitische Debatte — früher eine Seltenheit, nach dem Einzuge unseres Genossen Stolten ins Rathaus aber schon die vierte. Diesmal gab den Anlaß ein antihemistischer Antrag, den Senat um eine Gesetzesvorlage zu ersuchen, wonach 1. die im hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit in Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, welche infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihres körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten dauernd unfähig werden, mit Pension in den Ruhestand versetzt werden sollen, und wonach 2. den Witwen und Waisen der im hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit ständig im Wochenlohn beschäftigt gewesenen Arbeitern die Pensionsberechtigung gegeben wird.“ Der Antihemist Jacobson begründete den Antrag kurz, sag demselben aber wieder zurück, als er erfuhr, daß der Senat eine Vorlage vorbereitet. Eine um so wirksamere Rede hielt dann aber unser Genosse Stolten, der mit reichem Material über die traurigen Lohnverhältnisse zahlreicher Arbeiter im hamburgischen Staatsbetriebe aufwarten konnte. Im besonderen forderte er, daß in einem solchen Pensionsgesetz den Arbeitern ein Rechtsanspruch auf Pension eingeräumt werden müsse. Besonders gegen diese Forderung wandte sich der Senatskommissar, der jedoch ausdrücklich zugeben mußte, daß das vom Genossen Stolten vorgetragene Zahlenmaterial über die Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter richtig sei. Den kräftigsten Unternehmerstandpunkt vertrat ein großer Spiritusfabrikant Peters, der deshalb gegen den Antrag sprach, weil durch Arbeiterpensionen in den Staatsbetriebe die Privatunternehmer gezwungen würden, die Löhne ihrer Arbeiter aufzubessern. Den gleichen Standpunkt vertrat der Grobpreder Börmann. Schließlich wurde auf Antrag der Antihemisten der Wunsch ausgesprochen, der Senat möge bald einen entsprechenden Gegenschwur der Bürgerschaft vorlegen.

Gotha und die Getreidezölle. Staatsminister Hentig gab zu seiner von uns mitgetheilten Erklärung über die Stellung der Regierung von Sachsen-Coburg und Gotha zu der Getreidezölle Frage nähere bemerkenswerte Erläuterungen. Er führte u. a. aus:

„Nach der letzten Verfassung ist gedreht nur 30 Prozent unserer Bevölkerung zur Landwirtschaft, dagegen 67 Proz. zur Industrie und zum Handel. Die Ackerfläche des Landes betrage nur etwa die Hälfte der Gesamtfläche. Zur Ackerfrucht werde davon wieder die Hälfte benützt. Der Anbau von Roggen und Weizen komme am wenigsten in Betracht, da 60 Proz. mehr als für diese Früchte eine Dampfung für Hafer und Gerste stattfindet. Unter den 29.458 landwirtschaftlichen Betrieben des Herzogtums befinden sich 15.213 unter 1 Hektar und 8966 von 1-5 Hektar, so daß nahezu 80 Proz. aller landwirtschaftlichen Betriebe an einer Erhöhung der Getreidezölle gar nicht interessiert sind.“

Trotz dieser Thatsachen kam aber der Staatsminister Hentig nicht zu dem Schluß, daß die Kornzölle herabgesetzt werden müssen, sondern daß sie erhöht werden sollen, nur nicht — „fälschbar“.

Gotha, 9. Mai. Der Landtag hat mit großer Mehrheit einen Antrag auf Einführung des geheimen direkten Wahlrechts zum Landtag unter Dampfung amtlicher Couverts und von Hülftersamen angenommen.

Der Verantwortliche.

Es wird uns geschrieben: Wie jetzt die Marineverwaltung bekannt giebt, ist das von ihr reffortierende Feuereschiff „Adlergrund“ 1300 Meter vor seinem Standort verankert gewesen, und zwar weil im letzten Winter durch Eisfloßen die an Stelle des Feuereschiffs während des Winters verankerte Boje um jene Distanz vertrieben ist.

Obwohl dies letztere häufig vorkommt, glauben wir doch noch nicht, daß das Feuereschiff ohne genaue Nachprüfung seines Standorts falsch verankert worden ist. Selbstverständlich kann die Strandung des Panzers nur dann eine Folge jener falschen Verankerung sein, wenn das Feuereschiff um 1300 Meter weiter südlich (den Adlergrund aufwärts) gelegen hat. Das wäre aber schon durch einfaches Loten verhindert worden. Ist es aber richtig, daß ein von deutschen Marinebedienen ausgelegtes Feuereschiff falsch verankert gewesen ist, so muß gegen den Verantwortlichen Anklage wegen fahrlässiger Lösung erhoben werden; denn bekanntlich hat in Folge der Strandung des Panzers ein Heizer sein Leben eingebüßt. Es ist als ein halbes Wunder zu betrachten, daß nicht der ganze Panzer mit einigen hundert Mann sofort gesunken ist.

Die neue Version über die Ursache der Strandung ist, weit entfernt die Behörden zu entlasten, schlimmer als die Annahme eines „Vergeßens“ durch das Kommando an Bord des Panzers. So lange die Behörde gegen den Kommandanten des Feuereschiffs nicht Anklage erhebt, glauben wir und glauben kein Seemann, daß das Feuereschiff wirklich falsch verankert war.

Krach in der Industrie.

Die Darmstädter Bank scheint sich als Generalärztin für notleidende Institute aufzuheben zu wollen. Bekanntlich steht sie hinter dem Sanierungsplan der Sanden-Gesellschaften. Neuerdings hat aber der „Kraich“ im eigentlichen Sinne auf die Industrie übergegriffen; eine der größten Bergwerks- und Hütten-Gesellschaften, die ihren Sitz in Luxemburg hat, deren Papiere vorzugsweise in Vertik gehalten werden, Differdingen-Dannebaum, hat die Zahlungen eingestellt und will dem Konkursrichter durch einen Finanzbezug einlegen, den die Darmstädter Bank bepfändigt. Die Sache ist recht handalös, denn nach Ende März d. J. also vor wenigen Monaten, ist an der Berliner Börse eine Anleihe von 8 Millionen Mark ausgelegt und zugelassen worden, obwohl selbst die „Postliche Zeitung“ vor dieser Zulassung gewarnt hatte. Man sieht, daß die Einmischung der Justizstellen an der Börse von geringer Bedeutung ist, wenn sie selbst Commissionen, vor denen sogar die Presse warnen mag, nicht zu hindern vermag.

Den Aktionären des Werks wird zugemutet auf zwei Drittelle ihres Kapitals zu verzichten und außerdem 5 Proz. vor einzuzahlen. Den Gläubigern sollen 20 Proz. ihrer Forderungen in bar, 30 Proz. in Schuldverschreibungen und 50 Proz. in Vorzugsaktien bezahlt werden. Auf diese Weise sollen 12 Millionen Mark unter den Tisch.

Ausland.

Cestreich-Ungarn.

Strahendemonstrationen von Arbeitlosen fanden nach einem Telegramm aus Venedig in Vezemio statt. Die Polizei schritt ein und zerstreute die Demonstranten.

England.

Die soeben erfolgte Nachwahl in Monmouth ist nicht nur für die allgemeine Situation in England, sondern auch für die Bewegung gegen den Kohlenzoll von Interesse.

Frankreich.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung werden bei den nächsten Kammerwahlen 5 Wahlbezirke je ein neues Mandat erhalten, während ein Wahlbezirk infolge Abnahme seiner Bevölkerung ein solches verliert.

Kartell gegen die Sozialisten. Der „Gaulois“ tritt in einem „Vereinbarung zur Abwehr der Sozialisten“ überschriebenen Artikel dafür ein, daß bei den Kammerwahlen des nächsten Jahres Royalisten, Bonapartisten, Anhänger Bismarck und Drouinbes und Antisemiten Hand in Hand gehen und sich überall über die Aufstellung gemeinschaftlicher Kandidaten verständigen sollen.

Die neue vierprozentige russische Anleihe beträgt den Blättern zufolge 425 Millionen. Einnahmestück begab sich am Mittwoch nach Petersburg behufs Unterzeichnung des Vertrags.

Rußland.

Waffenverhaftungen. Aus ganz Rußland kommen jetzt Nachrichten von Waffenverhaftungen, die Ende April stattgefunden haben. Aber nicht nur Studenten und Arbeiter, sondern Professoren, Schriftsteller, Beamte, Ärzte, Gutbesitzer, also Elemente, die nicht zu der untreuen revolutionären Jugend gehören, sind hinter Schloß und Riegel gebracht worden.

Türkei.

Ein Pestfall mit tödlichem Ausgang wird aus Bagdad gemeldet. Es sind umfassende Maßnahmen getroffen. Der Sanitätsrat ordnete die Errichtung von Lazarettten auf den Bagdad kommenden Hauptstraßen an, in welchen Probenzungen aus Bagdad einer fünfjährigen Quarantäne unterzogen werden sollen.

Beschlagnehmung der ausländischen Postfächer. In Erwiderung auf die Protestnoten der Postämter gegen die willkürliche Beschlagnehmung der am Sonntag eingetroffenen ausländischen Postfächer durch die türkische Postverwaltung überbrachte die Posten an die betreffenden Postämter gestern Abend eine Note, in welcher, wie berichtet wird, die Posten den begangenen Gewalttätigkeiten unter Berufung auf das Recht, nach Kontendanz-Artikeln zu forschen, zu erklären suchte.

Ungarn.

Dimitij Pongasjelo Grefow, der Führer der Stambulowisten, ist an einer Darmverengung gestorben. Grefow, der ein Alter von 54 Jahren erreichte, hatte in Paris die Rechte studiert und sich als Advokat in Ungarn niedergelassen.

Äfrika.

Aufführung antisemitischer Vereine in Ägypten. Durch eine Verfügung des Präfecten wurden im Hinblick auf Aufschörungen auf Straßen und Plätzen, die infolge einer Versammlung der antisemitischen Komitees und der Vereinigung der nationalantijüdischen Jugend hervorgerufen wurden, diese Vereine aufgelöst.

Der Boeren-Krieg.

Gefecht in der Kapkolonie.

Am Tabaansloof-Fluß kam es am 8. Mai zu einem Kampf zwischen dem Boerenkommando unter Schepers und Kolonialtruppen. Erstes wurde wiederum zurückgeworfen. Der Eisenbahntelesgraph ist bei Portinier aufs neue durchgeschnitten worden und zwar nahe derselben Stelle wie kürzlich.

Englische Verluste im April.

Nach dem amtlichen Bericht betragen die Verluste der Engländer in Südafrika für den Monat April an Toten, Verwundeten, Gefangenen und Vermissten 2332 Mann.

Parlamentarisches.

Die Toleranz-Kommission nahm in der Donnerstagssitzung durch Schlußabstimmung die erste Hälfte des Gesetzesentwurfes, welcher die Religionsfreiheit der einzelnen Reichsangehörigen betrifft, mit allen gegen drei Stimmen in folgender Fassung an:

§ 1. Jedem Reichsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu.

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

§ 2. Für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in welchem ein Kind erzogen werden soll, ist die Vereinbarung der Eltern maßgebend, welche jederzeit vor oder nach Eingehung der Ehe getroffen werden kann.

§ 2a. In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern gelten für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, soweit nicht nachfolgend ein andres vorgezeichnet ist, die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs über die Sorge für die Person des Kindes.

§ 2b. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienst einer andern Religionsgemeinschaft angehalten werden, als den in § 2 und § 2a getroffenen Bestimmungen entspricht.

§ 2c. Nach beendeten vierzehnten Lebensjahr steht dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zu.

§ 3. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Ausstretenden gegenüber der Religionsgemeinschaft.

Die Erklärung ist an das Amtsgericht des Wohnortes abzugeben; das Amtsgericht hat die zuständige Behörde der Religionsgemeinschaft hiervon in Kenntnis zu setzen.

Die Erklärung kann schriftlich in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden. Ueber den Umfang der Erklärung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

Das Verfahren ist kosten- und stempelfrei!

§ 4. Die Abgabe der Austrittserklärung bewirkt, daß die Ausgetretenen zu Leistungen, welche auf der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet werden.

Leistungen, welche kraft besonderen Rechtsinstituts auf bestimmten Grundstücken haften oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzes zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

§ 4a. Niemand kann zu Leistungen an eine Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, herangezogen werden, wenn nicht ein gemeinschaftlicher Vertrag oder ein besonderer Rechtsvertrag besteht.

Auf Freitag ist noch eine Sitzung zur Feststellung des Verichts anberaumt.

Partei-Nachrichten.

Der sozialdemokratische Verein für Breslau und Umgebung geht aus nachfolgende Zuschrift zu:

Eine Ente legt die freiständige „Breslauer Zeitung“ in die Welt, indem sie mitteilt, daß für den erkrankten Genossen Dr. Schoenlant sozialdemokratischerseits bereits an einen Nachfolger im Reichstags-Mandat gedacht worden sei und die Personen der Genossen Verstein und Th. Meyner-Vorlin in Frage kämen.

Zu sehr Marx Geldstrafe hat die Strafkammer des Landgerichts Schweidnitz zwei Genossen verurteilt, weil sie Sonntags Flugblätter verbreitet haben.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung. 19. Sitzung vom Donnerstag, den 9. Mai, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung eines Schreibens des Oberbürgermeisters, worin die Stadtvorordneten zur Beteiligung an der Feier der Enthüllung des Bismarck-Denkmal am 3. Juni er. eingeladen werden.

Ueber die Festsetzung von Grundstücken für die Pensionierung und Kostenvorsorgung der besoldeten Magistratsmitglieder

hat der Magistrat gelegentlich der in geheimer Sitzung erfolgten Verhandlung über die vereinbarte Pensionierung des neuen Stadtschulrats Gerstenberg den Wunsch geäußert, mit der Versammlung in gemeinsamer Deputation zu beraten.

Den Antrag des Magistrats auf Einsetzung eines Schiedsgerichts über die von einem Unternehmer Mayer beim Neubau des Märkischen Museums gemachten Ansprüche hat der niedergesetzte Ausschuss mit 5 gegen 4 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Die Stadtvorordneten Hugo Sachs, Rommsen, Dinje (R. L.), Haberland (R. L.) und Esmann (Fraktion Rommsen) sprechen sich für eine schiedsgerichtliche Regelung der Sache aus.

Der Ausschussantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 53 Stimmen angenommen.

Den auf Veranlassung des Kultusministeriums ungearbeiteten und jetzt um ca. 6000 M. teurer sich stellenden Kostenanschlag 95 840 M., früher 89 500 M.) entwarf zum

Neubau der Turnhalle für das Gymnasium zum Grauen Kloster in der Reiten Friedrichstraße schlägt der niedergesetzte Sonderausschuss zur Genehmigung vor in der Erwartung, daß die für die Ablösung des Küsterwohnungsrechts an die Kirchengemeinden von Nicolai und Marien als Abfindung zu gewährenden 29 857 M. vom Konsumitätsfonds des Gymnasiums zum Grauen Kloster gezahlt werden.

Der Ausschussantrag gelangt ohne Debatte zur Annahme. In der erneuten Ausschussberatung über die Magistratsvorlage wegen Bewilligung von

Ausgeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die städtischen Arbeiter ist der vom Magistrat beanstandete Beschluß zu § 8, die Gewährung des halben Ruhegeldes als Bartegeld an solche Arbeiter

betreffend, die ohne ihre Schuld nach 15 jähriger ununterbrochener Dienstzeit gekündigt werden, mit 8 gegen 4 Stimmen aufrecht erhalten worden. Der § 9 dagegen ist mit 10 gegen 2 Stimmen in der vom Magistrat vorgelegten Fassung gutgeheißen worden, wonach eine Kürzung des Ruhegeldes erst eintreten soll, wenn und soweit die Unfallrente mit den anderweitigen Bezügen zusammen den vollen Durchschnitts-Arbeitsverdienst übersteigt, während eine vor Eintritt in den städtischen Dienst erworbene Unfallrente ganz außer Betracht bleiben soll.

Die Diskussion werden die Ausschussvor schläge genehmigt. Mit 11 gegen 8 Stimmen ist in der Ausschussberatung der Vorwurf zum

Neubau des Sparkassengebäudes in der Linienstraße 7/8 abgelehnt worden. Der Ausschuss hält einen Anbau für genügend.

Stadtv. Rörte (Fraktion Rommsen) steht auf einem entgegen gesetzten Standpunkt. Der vorgelegte Bauplan müsse in dessen vom Magistrat ungearbeitet werden. Rörte stellt einen entsprechenden Antrag.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Ich stimme aus voller Ueberzeugung für den Ausschussantrag. Zur Zeit, als wir das Grundstück kauften, ist uns von den Bauunternehmern gesagt worden, die Baulichkeiten befänden sich in vorzüglichem Zustande. (Zustimmung.) Die Sparkassen-Verwaltung verlangt, daß vier Jachstellen dort eingerichtet werden sollen.

Die Bedingungen für die Verpachtung des Ritterguts Niederdorf hat der Ausschuss im Punkte der Vorkosten und Abgaben dahin präzisirt, daß solche in der gegenwärtigen Höhe von der Stadt getragen werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Die Verpachtung unter den vorgezeichneten Modalitäten. Die Verlängerung des Mietvertrags über das Amtshaus des Standesamts IIIa im Hause Alt-Moabit 120 unter Erhöhung des Mietpreises von 2300 auf 2600 M. wird genehmigt.

Die städtische Frauen-Vereinskassa an der Lessing-Gräbe soll an dem Holzsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Lessing-Gräbe wieder errichtet werden.

Berlin und Umgegend.

Der Vertrag im Maurergewerbe. In der „Einigkeit“, dem Publikationsorgan der lokalorganisierten Maurer, wird nunmehr in Anbetracht der durch den Centralverband der Maurer geschaffenen Lage, die Annahme des Arbeitsvertrags mit den Unternehmern im Baugewerbe empfohlen. Das Blatt schreibt: „Banz ausgeglichene erscheint uns ein Versuch von unserer Seite, den Vertrag nicht anzunehmen und die Arbeitszettel, die mit Einwilligung des Verbands ausgegeben werden, nicht zu unterschreiben. Es würden dadurch nur unsere Organisationsmitglieder aus Arbeit gesetzt werden. Die Durchführung eines Ausstands, selbst mit Hilfe der Tapezierer, die ja großmütig ihre Hilfe angeboten haben, wäre eine vollkommene Unmöglichkeit.“

Achtung! Metallarbeiter. Die Firma Seifert in Dresden, welche am 2. Mai 160 Arbeiter ausgesperrt hat, sucht durch ihren Vertreter Wenzel, Ritterstr. 75, Arbeitswillige anzuwerben. Wir ersuchen jedoch alle Kollegen, den Zugang fernzuhalten. Der Streik bei der Firma Gebr. Rothmann in Rixdorf dauert fort. Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Die Maurer in französisch-Buchholz befinden sich um die Erreichung eines Stundenlohns von 55 Pf. und zehnstündiger Arbeitszeit im Ausstand. Die Baugeschäfte von Barthauer und Schreiber sind gesperrt. Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer.

Deutsches Reich.

Keine Streikbrecher nach Schweden!

Seit einem halben Jahre sind die Arbeiter der Waggonfabrik in Arlöf bei Malmö (Schweden) ausgesperrt, nachdem erst der arbeiterfreundliche Fabrikant Ludwig Rössel durch Drangsalierungen verurteilt, die Löhne herabzusetzen. Der Konflikt umfaßt Eisen- und Metallarbeiter, Steher, Holzarbeiter und Hilfsarbeiter, insgesamt 300 Mann, die Mitglieder ihrer Verbände sind.

Jetzt hat der Fabrikant Rössel verschiedene Leute nach Deutschland geschickt, um Streikbrecher zu werben, sogar nach Riga sind seine Handlanger gegangen. Zwei Streikbrecherfamilien sind schon aus Köln a. Rh. hier angelangt.

Deshalb warnen wir die deutschen Arbeiter dringend vor Annahme einer Anstellung in der obengenannten Fabrik. Ein jeder, der dort Arbeit annimmt, wird als Streikbrecher gestempelt. Die Kommission der centralisierten Fachvereine in Malmö.

Ein Telegramm, das Jochen einläuft, teilt mit, daß gestern aus Deutschland 50 Streikbrecher angelangt sind. Wir bitten deshalb dringend, auf die Agenten des Herrn Rössel acht zu geben. Alle Partei- und Arbeiterblätter Deutschlands werden um Nachdruck gebeten.

Am Ausstand der Hamburger Kupferschmiede sind 200 Mann beteiligt. Mit Ausnahme einer Werkstatt ruht auf den Werften dieser Teil des Betriebs nahezu vollkommen. 23 Mann arbeiten zu den neuen Bedingungen, 30 haben sich dem Ausstand nicht angeschlossen.

Die Hamburger Werftarbeiter wollen in eine Lohnbewegung eintreten. Sie haben in einer Versammlung folgende Forderung festgesetzt: 1. Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, 2. Ein Lohnzuschlag von 20 Proz., 3. Bei Accordarbeiten, bei welchen ein fester Preis besteht, tritt eine Erhöhung nach Maßgabe der Lohnhöhe ein. Der Zuschlag für Ueberstunden wird bei Accordarbeit von der Firma getragen. Für Ueberzeitarbeit wird gleich nach Beendigung der regelmäßigen Arbeit ein Zuschlag von 50 Proz. bezahlt. Statt der übermäßigen Nacharbeit Einzelner sind Tag- und Nachschichten einzurichten. Für Arbeitssuchende ist ein Arbeitsnachweis ein Untersunkraum zu schaffen. Gleichzeitig wünschen die Arbeiter von Seiten ihrer Organisation eine Vertretung im Arbeitsnachweis. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, obigen Entwurf den Arbeitgebern zu unterbreiten und um eine Unterhandlung nachzusuchen.

Der Streik der Töpfer in Kiel ist nach sechszehntägiger Dauer beendet. Die Streikenden haben mit Hilfe ihrer Organisation einen glänzenden Sieg errungen. Statt der bisherigen 9 1/2 stündigen Arbeitszeit ist die neunstündige bei einer Lohnzulage von etwa 7 1/2 Proz. bewilligt. Der Stundenlohn beträgt fernerhin 60 Pf. Ueber das Geschäft des Herrn Widel bleibt die Sperre verhängt.

Die Metallarbeiter werden gebeten, nach den Altrighi-Fahrradwerken in Köln den Zugang fernzuhalten. In der Fabrik sind fortgesetzt Lohnreduktionen und Maßregelungen vorgenommen, so daß es zu ersten Differenzen kommen kann.

Die Härter in Wpolda haben Forderungen gestellt: 1. Einheitslohn pro Stunde 25 Pf., 2. Ueberstunden a 30 Pf., 3. Sonntagsarbeit pro Stunde 35 Pf., 4. Arbeitszeit pro Woche 60 Stunden, 5. Sonnabends, Feierabend um 6 Uhr abends, 6. Anständige Behandlung.

Daß die Arbeiter um so geringe Forderungen kämpfen müssen, ist ein Beweis, wie traurig es mit der Lage der Arbeiter bestellt ist.

Das Gewerkschaftskartell in München beschloß die Anstellung eines mit den Münchener Verhältnissen vertrauten besoldeten Sekretärs, der die geschäftlichen Arbeiten zu besorgen und das Kartell nach außen zu vertreten hat. Für die Stelle, die öffentlich ausgeschrieben wird, ist ein Minimalgehalt von 2000 M. jährlich bewilligt.

Ausland.

Aus der Schweiz. In Wellington (Kanton Tessin) sind die Arbeiter der dortigen Reparatur-Werkstätte der Gotthardbahn in großer Aufregung wegen andauernder Entlassungen von Arbeitern wegen Arbeitsmangel. Bisher erfolgten 50 Entlassungen. Eine von etwa 500 Mann besuchte Versammlung beschloß, von der Direktion die Verlängerung der Arbeitszeit für alle und den Verzicht auf weitere Entlassungen zu verlangen. Es wurde sodann eine dreigliedrige Kommission zur Besprechung der Situation mit der Kantonsregierung gewählt. — Ebenfalls im Kanton Tessin ist in der Granitstein-Industrie zwischen den Arbeitern und Unternehmern eine Tarifgemeinschaft mit gegenseitiger Anerkennung der Organisation, dem Zehnstündentag, Festlegung der Löhne, Bestellung eines Inspektors zur Ueberwachung der Vereinbarungen sowie Bestellung eines Schiedsgerichts zur Regelung auftretender Lohnstreitigkeiten abgeschlossen worden. Vorgesehen ist auch die 14tägige Lohnzahlung. Eine in Biasca stattgefundene Versammlung von 1000 Arbeitern erklärte sich mit diesen Abmachungen einverstanden und sie beschloß ferner, die noch fernstehenden Unternehmer zum Anschluß zu veranlassen. Zwei Streiks sind deswegen bereits entstanden, wovon der eine durch Nachgiebigkeit des Unternehmers bald erledigt war, während der andre noch fortdauert. Die Tarifgemeinschaft ist vorläufig auf 3 Monate abgeschlossen. — In St. Gallen und Rheinez haben Streiks von Erbarbeitern und Maurern wegen Lohnherabsetzung stattgefunden, die mit dem Erfolg der Arbeiter endeten. — In Thun streikten die Hafenarbeiter für eine Lohnherabsetzung von 3,70 Fr. auf 4,50 Fr. pro Tag. Ueber den Ausgang des Kampfes wurde nichts berichtet. — Im ersten Vierteljahr fanden in der Schweiz 11 Lohn- und 6 Streikbewegungen statt gegen 20 bezw. 14 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der wirtschaftliche Niedergang macht die Arbeiter zur Vorsicht.

Fortgeschritte der Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Als im Jahre 1890 die erste Maidemonstration abgehalten wurde, gab es in Schweden 4000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Ihre Zahl ist jetzt auf 70 000 angewachsen. In Stockholm sind etwa 25 000 Gewerkschaftsmitglieder. Sie lassen sich jetzt ein „Volkshaus“ bauen, vielleicht das prächtigste im Norden. Das wird nahezu eine Million Kronen kosten und soll bis zum Herbst fertig werden.

Der Frage der Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe scheint man jetzt, wie eine hiesige Lokalcorrespondenz berichtet, seitens der Regierung näher treten zu wollen. Durch einen Regierungsrat aus dem Handelsministerium sind in maßgebenden Bäckereifachverständigen über die Wirkung eines eventuellen Verbots der Nacharbeit auf das Gewerbe sowie sonstige Gutachten nach dieser Richtung hin eingeholt worden. Die leitenden Personen der Berliner Bäckervereinigung „Concordia“ befrworteten schon seit langem die Abschaffung der Nacharbeit, während die Vorstandsmitglieder des „Germania“-Centralverbands sich meist ablehnend verhalten. Man rechnet damit, daß sich das konsumierende Publikum entschieden dagegen sträuben würde. Doch geben auch die Gegner eines diesbezüglichen Verbots zu, daß die Regelung der Arbeitszeit, die Kontrolle usw. in den Bäckereibetrieben sich bei Abschaffung der Nacharbeit wesentlich vereinfachen würde. Das Resultat der vom Ministerium angestellten Erhebungen, die bisher mehr privater Natur sind, soll dann dem Bundesrat zu weiterer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Zur „Rechtsfähigkeit und Bewegungsfreiheit der Berufsvereine“ nahm der Ausschuss der „Gesellschaft für Sociale Reform“ in seiner Sitzung vom 4. Mai folgende Resolution an: Angesichts der großen wirtschaftlichen und socialpolitischen Bedeutung der Berufsvereine, des stetigen Anwachsens ihrer Mitgliederzahl und ihres Vermögens, in Rücksicht auf den unbefriedigten derzeitigen Rechtszustand sowohl in civilrechtlicher als öffentlichrechtlicher Beziehung erachtet ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine als Notwendigkeit und als ein Gebot der Gerechtigkeit.

In diesem Gesetze sind insbesondere auch die Voraussetzungen zu regeln, unter denen einem Berufsverein die Rechtsfähigkeit verliehen und entzogen werden kann.

Gleichzeitig ist der § 152 der Gewerbe-Ordnung dahin zu erweitern, daß die dort erwähnten Verabredungen und Vereinigungen auch gestattet sind, insoweit dieselben sich auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen richten oder eine sonstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, daß ferner diese Vereinigungen sowie die sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereine berechtigt sind, Angelegenheiten, welche sich auf die allgemeine Verbesserung der socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, insbesondere auch durch Änderung der Gesetzgebung, beziehen, in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen, ohne dadurch den landespolizeilichen Bestimmungen der Vereinsgesetze zu unterliegen.

Hierzu knüpfte sich eine ausgedehnte Diskussion über die politischen Rechte der Frauen; diese führte zur einstimmigen Annahme folgenden Beschlusses:

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Mitwirkung der Frauen an allen socialpolitischen Bestrebungen, beschließt der Ausschuss der Gesellschaft für Sociale Reform, eine Eingabe an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in der der baldige Erlass eines Reichsgesetzes gefordert wird, das die der Teilnahme der Frauen an jenen Bestrebungen entgegenstehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung aufhebt.

Als nächste Aufgabe, die der Ausschuss in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen will, wird die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften, sowie später die Herabsetzung des Maximal-Arbeitstages für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche bezeichnet, ferner das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Gegen die partiatischen Arbeitsnachweise, deren obligatorische Errichtung durch die Gemeinden der bekannte Antrag Rösche herbeizuführen beabsichtigt, wendet sich eine Denkschrift der Hamburger Handelskammer. Wenn sich die Industrie, so heißt es dort, gegen solche Nachweise verweigert, so strebe sie keineswegs eine Nachstellung an, sondern kämpfe für ihr Bestehen. Die Einführung jener Maßnahme würde nur der Anfang einer Entwicklung sein, welche die Industrie unbedingt gänzlich der Socialdemokratie überliefern müsse. Die Hamburger Handelskammer fährt dazu weiter aus, daß der partiatische Arbeitsnachweis nicht würde umhin können, in dem Kampfe die Interessen einer Partei zu ergreifen und daß bei einem Arbeitsnachweis von der Art des Antrags Rösche diese Parteinahme stets zu Ungunsten der Arbeitgeber ausfallen würde.

Um was es den Herren in Wirklichkeit zu thun ist, kann nicht zweifelhaft sein, sie führen den Kampf um die Aufrechterhaltung des absoluten Perzentums in der Fabrik, das sie durch den partiatischen Arbeitsnachweis gefährdet glauben. Gegen Heber, Agitatoren und Vertragsbrüchige sich durch geeignete Mittelteilungen zu schützen, sei ein gutes Recht der Arbeitgeber und namentlich hinsichtlich des Vertragsbruchs habe der Nachweis der Arbeitgeber gute erzieherische Ergebnisse geliefert.

Es bleibt bestimmt zu hoffen, so schließt der Bericht, daß, falls der Reichstag den neuerlich von überflüssigen Socialpolitikern betriebenen Verordnungen und Vermittlungen zuzugun für Arbeitsnachweise, Gewerbegerichte etc. wirklich genehmigen sollte, die verbündeten Regierungen unter keinen Umständen diese weiteren gesetzgeberischen Experimente zulassen werden.

Die Abänderung des Vergesetzes ist, wie es heißt, vor längerer Zeit Gegenstand der Beratung zwischen Vertretern der Regierung, der Bergwerksbesitzer und der Grubenbeamten gewesen. Von der Hingziehung von Grubenarbeitern ist nichts bekannt geworden, und das entspricht ja auch ganz den vorläufigen Gepflogenheiten. Wie nun aber der „Vestl. Gen.-Anz.“ mitzuteilen weiß, haben sich auch die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Berg- und Hüttenleute, die den christlichen und socialdemokratischen Verbänden angehören, mit der Frage der Abänderung des Vergesetzes beschäftigt, und zwar insbesondere mit den Paragraphen, die das Anspickelwesen und die Arbeiterschutzbestimmungen umfassen. Sie einigten sich über folgende Forderungen:

- 1. Achtstündige Schicht für unterirdische Arbeiter.
2. Gänzlich Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Nebenanlagen.
3. Gänzlich Verbot der unterirdischen Arbeit für junge Leute unter 16 Jahren.
4. Zwangsweise Einführung der Arbeiterauschüsse.
5. Grundsätzliche Reform des Anspickelwesens: a) keine Neugründungen von Anspickelvereinen, sondern Anstreben auf Verschmelzung der bestehenden; b) keine besonderen Werkstatkosten; c) Sicherung der Arbeiteransprüche beim Verlassen des betreffenden Reviers durch Uebertragung der erworbenen Rechte auf den Verein, dem der Arbeiter zuletzt angehört; d) gleiche Beiträge für Arbeiter und Werkbesitzer; e) Erhöhung der Arbeiterbezüge; f) geheime und direkte Wahl der Arbeitervertreter; g) Vermehrung der Befugnisse der Generalversammlungen und h) Einsetzung von Schiedsgerichten für knappschaftliche Streitfälle und für Reklus beim Oberschiedsgericht.

Diese Forderungen sollen durch eine Denkschrift der preussischen Regierung und dem Landtage übermitteln werden. Die Forderungen bezüglich des Arbeiterschutzes sollen außerdem beaufsichtigt Anerkennung in einem Reichs-Vergesetze dem Reichstage angestellt werden.

Die kommunale Verpeisung der Volksschüler Christianias, die jedes Jahr vom 15. Oktober bis zum 1. Mai stattfindet, hat der Stadt in diesem Verpeisungsjahr eine tägliche Ausgabe von 1200 Kr. verursacht. Es wurden aus der städtischen Kasse 1148 572 Portionen gratis und 51406 bezahlte Portionen an Volksschüler verabfolgt und 60-70 000 Portionen wurden anderweitig in der Stadt verteilt. Im Vorjahre wurden in demselben Zeitraum 873 657 Portionen gratis und 47 053 gegen Bezahlung geliefert. Die Zahl der Kinder, die gratis gespeist wurden, betrug in diesem Jahr 10 180, ca. 2000 mehr als im Vorjahre.

Im Militärbesetzungszug zu Elberfeld plädierten am Dienstag und Mittwoch die Verteidiger auf Freisprechung der Angeklagten. Mittwochabend wurden die Verhandlungen auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt. Nachdem die Angeklagten heute noch das Wort erhalten haben, wird das Urteil gesprochen werden.

Versammlungen.

In der Branchenversammlung der Kürschner und Pinselmacher am 27. April hielt Genosse Rosenow einen Vortrag über „Paner und Junker.“ Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Eine längere Diskussion entspann sich über den am 4. März 1900 festgelegten Lohnstarif und wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Branchenversammlung der Kürschner- und Pinselmacher des deutschen Holzarbeiter-Verbands beauftragt den Gesellenauschuss, die Innung zu veranlassen, daß der Tarif vollständig zur Geltung kommt. Sollte die Innung ihr Versprechen nicht halten, so werden wir uns demnächst weiter mit der Sache beschäftigen. Der Gesellenauschuss hat betreffs der Blindenanstalt die Forderungen der Innung abzulehnen.

Der Verein der Tischler (Vertrauensmänner-Centralisation) hielt am 3. Mai im „Freischütz“, Fruchtstr. 88a, seine Mitgliederversammlung ab. Härter berichtete über die Meißler und die Aussparungen seitens der Unternehmer. Von 400 an der Meißler beteiligten Kollegen sind bis jetzt 68 ausgesperrt zu verzeichnen. Nachdem Härter die Namen der ausgesperrten Firmen bekannt gegeben, entspann sich eine längere Diskussion über das fernere Verhalten den Unternehmern gegenüber. Allgemein sprach man sich dafür aus, der ungenügenden Geschäftslage und großen Arbeitslosigkeit wegen von einem Vorgehen gegen die Arbeitgeber für diesmal Abstand zu nehmen. Die Gemahrgeliebten haben die Pflicht, am Montag, den 6. Mai, auf ihre Arbeitsstätte zurückzukehren; sollten einige nicht wieder eingestellt werden, so bleibt das weitere der Vertrauensmänner-Versammlung, welche am 7. Mai stattfindet, überlassen. Betreffs der Unterstützung für die drei Tage kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Sämtliche Redner sind der Meinung, keine Unterstützung zu zahlen, um nicht den Wunsch der Arbeitgeber, durch die Aussparungen die Kassen zu leeren, Rechnung zu tragen. Da aber bereits die andre Organisation die Unterstützung festgelegt, so läme man nicht anders, sonst würde mit denselben Konsequenzen wie bei den Hallenser Maurern zu rechnen sein. Die Unterstützung wurde auf 2 M. pro Tag festgelegt, und erhalten die Kollegen, welche vor dem ersten Mai arbeitslos waren, für die drei Tage dieselbe Unterstützung. Im weiteren beschloß die Versammlung mit der Maßregelung eines Kollegen, welche anerkannt wurde. Die Auszahlungen finden in den Bureaufunden abends von 7-9 Uhr bei Franke, Pallisadenstr. 9, statt.

Das Gefecht bei Mukden dementiert.

Aus Petersburg wird gemeldet: Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, daß die russischen Truppen bei Mukden ein größeres Gefecht mit Chinesen gehabt hätten und hierbei General Jernigal gefallen sei, bestätigt sich, wie von amtlicher Seite erklärt wird, nicht.

Zurückziehung englischer Truppen.

Aus Sünla wird der „Daily Mail“ gemeldet: Eingeborene Truppen, welche in China an den Operationen teilnahmen, kehren am 15. d. Mts. zurück.

Lezte Meldungen.

New York, 9. Mai. (W. T. U.) Einer Meldung des „Globe“ zufolge hat der amerikanische Bevollmächtigte in China Kohbil gestern dem Staatsdepartement telegraphisch mitgeteilt, daß die chinesische Regierung vorgeklagt habe, es solle nicht nur die Handelschiffen, sondern das ganze chinesische Reich dem Welt-handel geöffnet werden. Dieser Vorschlag sei in der Hoffnung gemacht worden, daß darauffin die Mächte ihre Entschädigungsforderungen herabmindern würden.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 9. Mai. (W. T. U.) Abgeordnetenhause. In Beantwortung der Interpellation Alofac betreffend den Selbstmord des Jägers Jilac teilt der Landesverteidigungsminister Graf Welfersheim dem Hause in eingehender Weise das Aktenmaterial mit, welches ihm vom Kriegsministerium übermitteln wurde und gelangt zu dem Resultat, daß Jilac tatsächlich Selbstmord begangen habe und nicht, wie gerücheweise verlautete, an den Folgen einer Verletzung gestorben sei. Jilac, so führte der Landesverteidigungsminister aus, war ein braver Soldat und wurde das Opfer einer Agitation; er beging Selbstmord aus Reue und Furcht vor der Verantwortung für die erwissten Unmährheiten. Unter großem Lärm verlangt die Alofac-Partei die Eröffnung der Debatte über die Antwort des Ministers. Das Haus lehnt dieses Verlangen ab. Der radikale Czech Jaborka beklagt sich über ungerade Behandlung der radikalen Czechen durch den Präsidenten. Der Präsident erwidert, er habe bei seiner Wahl Unparteilichkeit gelobt und halte daran fest, alle Parteien in gleicher Weise zu behandeln. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

London, 9. Mai. (W. T. U.) Unterhaus. Auf eine Anfrage erklärt Chamberlain, nachdem die Vorba gestellten Bedingungen von diesem abgelehnt worden seien, wäre die Regierung nicht länger an dieselben gebunden.

Unterstaatssekretär des Aeußeren Lord Cranborne erklärt, es sei keine Mitteilung betr. die Öffnung Chinas für den Welthandel eingegangen, weder von Seiten Chinas, noch von der amerikanischen Regierung. Auf eine andere Anfrage betreffend die angebliche Beschädigung eines britischen Schiffes durch Deutsche erwidert Cranborne, wenn der in Blättern gemeldete Zwischenfall sich wirklich ereignet und von Bedeutung gewesen wäre, würde der britische Gesandte in Peking sicherlich über denselben telegraphisch berichtet haben. Es bestehe nicht die Absicht, über denselben eine Anfrage an den Gesandten zu richten.

Madrid, 9. Mai. (W. T. U.) Nach dem heutigen Ministerat teilte ein Minister einem Berichterstatter mit, daß in Barcelona eine große Anzahl Anarchisten verhaftet worden sei, unter welchen sich mehrere Ausländer befänden. Sagasta hofft, daß die Ruhe bald wieder hergestellt sein wird.

Barcelona, 9. Mai. (W. T. U.) Wie verlautet, wurden auf Befehl des Generalkapitäns 50 Personen wegen anarchoistischer Handlungen an Bord des Panzers „Pelago“ gebracht. Die Auswärtigen verharren in ihrer unversöhnlichen Haltung. Die Verwaltung der Straßenbahnen trifft Vorkehrungen, um den Dienst morgen wieder aufzunehmen.

Pretoria, 6. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) General Beaumont Lager wurde von Sijoen mit 500 Boeren angegriffen. Als diese in Schuylweite herangelommen waren, wurden sie durch die englischen Pompon- und Maxim-Geschütze zum Rückzug gezwungen, wobei sie sechs tote verloren. Die Engländer nehmen die Verfolgung auf und zwingen die Boeren, ihren ganzen Troß im Stich zu lassen, der darauf erbeutet wurde. Das Fort Klippan, der Wohnplatz des Eingeborenen-Kommissars Kapitän Dahl wurde vom Oberst Grenfell angegriffen und nach hartem Kampf, bei dem 9 Boeren fielen, eingenommen. Die Engländer machten 45 Gefangene und erbeuteten einen Posten Munition.

Reichstag.

62. Sitzung vom Donnerstag, den 9. Mai 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsliche: Graf P. Sadowitz.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Smalafsky (Wlib) in üblicher Weise.

Eingegangen ist die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England.

Präsident Graf Kallstrem teilt mit, daß bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den Diätenantrag Grober sich der Abg. Semmler (natl.) der Stimme enthalten hat.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der von den Abgg. Albrecht (Soc.) und Trimbom (C.) eingebrachten Gesetzentwürfe betr. Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Gewerbegerichte. Danach können für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers Gewerbegerichte errichtet werden.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen die Errichtung von Gewerbegerichten für die Entscheidung derartiger Streitigkeiten obligatorisch zu machen, sowie die Absätze 5 und 6 des Paragraphen zu streichen, wonach die Errichtung auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landes-Centralbehörde erfolgen kann, wenn trotz einer von ihr an die beteiligten Gemeinden ergangenen Aufforderung die Errichtung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist und wonach ferner vor der Errichtung Arbeitgeber und Arbeiter in entsprechender Anzahl zu hören sind.

Mit der Beratung des § 1 wird die Beratung folgenden von der Kommission vorgeschlagenen § 1a verbunden: „Für Gemeinden, welche nach der jeweils letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Centralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrags beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen, in diesem Paragraphen statt „20 000“ „15 000“ zu setzen und die Errichtung eines Gewerbegerichts auch pflichtig zu machen in Gemeinden, in denen mindestens 3000 gewerbliche Arbeiter Wohnung oder Beschäftigung haben.

Für den Fall der Ablehnung ihrer Anträge zu §§ 1 und 1a beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen im § 1a statt „20 000“ „15 000“ zu setzen.

Abg. Hilb (natl.)

begründet als Zusatzantrag zu § 1a folgende Einschränkung des selben:

„Für Gemeinden, in welchen ein Bedürfnis zur Errichtung eines Gewerbegerichts nicht vorhanden ist, insbesondere dort, wo bei überwiegend bergmännischer Bevölkerung Vergewerbegerichte bestehen, kann die Errichtung eines Gewerbegerichts unterbleiben. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.“

Die Fassung der Kommission ist zu schematisch, es giebt im Osten z. B. viele Orte mit über 20 000 Einwohnern, die aber lediglich Ackerbau treiben. In solchen Städten hätte die Errichtung eines Gewerbegerichts keinen Sinn. Ebenso giebt es in Westfalen verschobene Städte, wo neben Landwirtschaft nur der Bergbau betrieblen wird. Dort liegt ein Bedürfnis für andre als die Vergewerbegerichte absolut nicht vor. Ich bitte Sie daher um Annahme meines Antrags.

Abg. Jubel (Soc.):

Wir haben zunächst unseren principiellen Antrag wieder gestellt, die Gewerbegerichte obligatorisch zu machen, um ihre Vorteile allen Arbeitern zu gute kommen zu lassen. In der ziemlich großen Industriestadt Bochum ist es erst vor kurzem vorgekommen, daß die Arbeiter mit Unterstützung der Gemeindevertretung vergeblich um die Errichtung eines Gewerbegerichts petitionierten. Begründend ist es, daß durch der angeleglich so arbeiterfreundlichen Centrumpartei angehörige Fabrikanten bei der Centralbehörde die Errichtung hintertrieben wurde. Unter solchen Umständen müssen wir die obligatorische Einrichtung der Gewerbegerichte verlangen. — Wird aber diese unsere principielle Forderung auch nicht angenommen, so können wir uns auch im übrigen mit den Kommissionsbeschlüssen nicht einverstanden erklären, sondern bitten Sie, dieselben im Sinne unserer Anträge umzugestalten.

Der Antrag Hilb ist für uns ganz unannehmbar. Die Klage des Herrn Hilb, daß viele Gewerbegerichte keine Arbeit hätten, wäre gegenstandslos, wenn sie nicht den Innungen das Recht eingeräumt hätten, Innungs-Schiedsgerichte zu bilden und damit die Tätigkeit der Gewerbegerichte sehr beschränkt hätten. Wenn Sie unsere Anträge annehmen würden, nach denen die Gewerbegerichte auch für das Handelsgewerbe, das Gefinde und die Landarbeiter Geltung haben würden, so würden diese Gerichte schon Arbeit genug haben. Vor allem können wir aber dem Antrag Hilb nicht zustimmen, weil er der Landes-Centralbehörde die Entscheidung über die Bedürfnisfrage giebt. Diese wird in den meisten Fällen nach den Wünschen der Unternehmer entscheiden. Der Antrag Hilb würde also nur für die Zukunft die weitere Errichtung von Gewerbegerichten erschweren. Ich bitte Sie daher um Annahme meines Antrags. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Trimbom (C.):

Die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte in Stadt und Land ist für uns unannehmbar. Der Antrag ist ja nur dann verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Herren Socialdemokraten andererseits eine erheblich weitere Ausdehnung der Kompetenz der Gewerbegerichte auf Landarbeiter, Gefinde usw. erstreben. Für diese Ausdehnung der Kompetenz sind aber meine Freunde nicht zu haben. Wir wollen die Gewerbegerichte als das erhalten, was sie sind, als Sondergerichte für das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Wir wollen nur eine feste Norm schaffen für die Errichtung eines Gewerbegerichts und deshalb haben wir uns in der Kommission schließlich auf die Grenze von 20 000 Einwohner beschränkt. Die Einführung der Gewerbegerichte schon für Städte von 15 000 Einwohnern obligatorisch zu machen, scheint uns zu weitgehend. Auch der andre socialdemokratische Antrag ist für uns unannehmbar. Bei der steten Fluktuation der Arbeiterbevölkerung würde es große Schwierigkeiten machen festzustellen, ob 3000 Arbeiter in einem Orte Wohnung oder Beschäftigung haben. Den Antrag Hilb bitte ich Sie gleichfalls abzulehnen. Er macht alles wieder zu Schanden, was die Kommission erreichen wollte indem es die Entscheidung über die Bedürfnisfrage der höheren Verwaltungsbehörde überläßt. Ob man den Antrag Hilb annimmt oder alles beim alten läßt, ist schließlich Jades wie Dose. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung anzunehmen und hoffe, daß auch die verbliebenen Regierungen sich auf diesen Standpunkt stellen werden. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Röske (Wlib):

Ich hätte gewünscht, daß die obligatorische Einrichtung der Gewerbegerichte beschlossen worden wäre. Zweifellos sind heute diejenigen Arbeiter, die kein Gewerbegericht haben, schlechter gestellt als die übrigen, welche die Wohlthat dieser Institution genießen. Eine große Masse kleiner Orte mit reichem gewerblichen Leben, wie Staffort, Saarbrücken zc., die unter 20 000 Einwohner haben, besitzen heute noch kein Gewerbegericht. Daher sollte zum mindesten die Grenze nach dem Antrag Albrecht von 20 000 auf 15 000 herabgesetzt werden. Den Antrag Hilb bitte ich Sie abzulehnen. Anträge auf Erweiterung der Kommissionsbeschlüsse habe ich nicht

gestellt, weil die verbündeten Regierungen erklärt haben, über den Rahmen der Kommissionsfassung nicht hinausgehen zu können.

Abg. Borgmann (fr. Sp.) spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus.

Abg. Raab (Antif.):

Auch die Kommissionsbeschlüsse beseitigen nicht die bestehende Rechtsungleichheit, die darin liegt, daß eine große Reihe von Arbeitern nicht den gleichen Rechtsschutz genießen, wie die übrigen. Die langjährigen günstigen Erfahrungen mit den Gewerbegerichten mühten uns veranlassen, die obligatorische Einführung derselben jetzt zu beschließen. Die Gewerbegerichte genießen das Vertrauen der Arbeiter, und ihre Förderung liegt im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890. — Ich werde für die Anträge Albrecht stimmen.

Abg. Stöpel (C.):

Ich kann mich für die Anträge Albrecht nicht erklären, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß wir auf dem Gebiete der Socialreform mit Erfolg nur immer schrittweise vorwärts kommen. — Den Antrag Hilb bitte ich Sie gleichfalls abzulehnen.

Abg. Jubel (Soc.):

Nach dem heutigen Stande der Volkszählung würde der § 1a in der Kommissionsfassung die Mehrerrichtung von höchstens 20-40 Gewerbegerichten bedeuten. Dadurch wäre also nicht viel gewonnen. All die zahlreichen Kleinstbetriebe würden auch dann noch ohne den Schut der Gewerbegerichte bleiben. Herr Röske meinte, das Gesetz stelle immerhin einen großen Fortschritt dar. Gewiß, ein Fortschritt ist es, aber doch nur Rückverl. zehn Jahre lang hat der gegenwärtige Zustand bestanden, und jetzt im ersten Jahre scheint sich das hohe Haus geneigt zu haben, einen halben Schritt vorwärts zu gehen. Ich bitte Sie nochmals dringend, unsere weitergehenden Anträge anzunehmen.

Abg. Vassermann (natl.):

Daß die Fassung des § 1a etwas Mechanisches an sich hat, muß zugegeben werden, aber es können doch immerhin nur einzelne Ausnahmefälle vor, im allgemeinen wird durch diese mechanische Regelung nicht viel geschadet werden. Ich werde daher für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Jacobsfötter (L.): Meine Freunde werden im allgemeinen für die Kommissionsfassung und geschlossen gegen die Anträge Albrecht stimmen.

Abg. Röske-Deffau:

Flückerl, wie Herr Jubel meinte, ist das vorliegende Gesetz allerdings. Das ist aber natürlich, wo mehrere Parteien zusammenarbeiten. Ich finde es noch immer besser, wenn Fildarbeit geleistet wird, als wenn gar nichts geschieht.

Abg. v. Kardorff (Sp.):

Ich halte das vorliegende Gesetz für ein solches, zu dem kein Bedürfnis vorliegt, aber wir sind es ja jetzt gewöhnt, eine Menge überflüssiger Gesetze zu machen. Das Gesetz ist nur ein weiteres Thor, das der Socialdemokratie überall aufgemacht wird. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Wir werden gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Sachs (Soc.) wendet sich gegen den Antrag Hilb.

In der Abstimmung werden die Anträge Albrecht (Soc.) und Hilb (natl.) abgelehnt, § 1 und § 1a in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 2 Absatz 1 gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Stellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ein Antrag Albrecht (Soc.) und Gen. will den Arbeitern gleichstellen alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel, im Verkehrsdienst oder als Gefinde beschäftigten Personen.

Abg. Jubel (Soc.):

Unser Antrag bedeutet eine erhebliche Kompetenzverweiterung der Gewerbegerichte. Seit über 400 Städte haben um die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte unter Anlehnung an die Gewerbegerichte petitioniert. Diesen Petitionen kommt unser Antrag nach, während der bekannte Antrag Vassermann Angliederung der zu errichtenden kaufmännischen Schiedsgerichte an die Handelsgerichte fordert. Die Unterstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist schon deshalb dringend notwendig, weil heute vielfach Streit darüber entsteht, ob Arbeiter Landarbeiter oder gewerbliche Arbeiter sind. Für die Einbeziehung des Gefindes unter die Gewerbegerichte haben sich verschiedene Vorgesetzte von Gewerbegelehrten z. B. in Köln und Mainz ausgesprochen. Heute ist das Gefinde ganz der Willkür der Polizei ausgeliefert und entschließt sich naturgemäß außerordentlich schwer, sich an diese zu wenden. Erhebt es in Streitfällen gegen die Herrschaft beim Amtsgericht Klage, so entstehen sofort Kosten und die Entscheidung erfolgt infolge der Ueberlastung der Amtsgerichte erst sehr spät. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Spahn (C.) wird die Diskussion über § 2 verbunden mit der Diskussion über den von der Kommission eingeleiteten § 79a.

Danach kann durch Ortsstatut die vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten, für die nach § 3 Ziffer 1-5 die Gewerbegerichte zuständig sind, wenn sie zwischen Dienstherrschaft und Gefinde (Gehilfen, für den Bezirk des Gewerbegerichts oder für einen Teil des Bezirks dem Vorgesetzten des Gewerbegerichts übertragen werden. Der Erlaß des Ortsstatuts erfolgt nach den Vorschriften des § 142 der Gewerbe-Ordnung mit der Maßgabe, daß es einer Anhörung der Beteiligten nicht bedarf.

Abg. Spahn (C.) beantragt aus juristischen Bedenken heraus die Streichung dieses Paragraphen.

Die Abgg. Trimbom (C.) und v. Richtigoffen-Dahmsdorf (L.) schließen sich diesem Antrage an.

Der Antrag Albrecht zu § 2 und der Kommissionsbeschlüsse zu § 79a werden hierauf abgelehnt.

§ 3 regelt die Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Danach sind die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisses, Lohnbuchs, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuchs;

2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis;

3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses abgegeben worden sind;

4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1-3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gefehltiger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenlaßendbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen für § 3 eine andre Fassung, insbesondere soll Abs. 1, Ziffer 1 und 2 folgenden Wortlaut haben:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder Auflösung des Arbeits-

verhältnisses, über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücke oder Kautionen u. dergl., sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Ausbändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;

2. wegen vorläufiger Schadenzufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder Verletzung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Nützung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

Abg. Stadthagen (Soc.) tritt für den von seiner Partei eingebrachten Antrag ein. In der Praxis seien vielfach Zweifel über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte hervorgerufen. Es empfehle sich daher, dem § 3 Ziffer 1 eine specialisiertere Fassung zu geben, wie sie in dem socialdemokratischen Antrage vorliegt.

Abg. Trimbom (C.) bittet um Ablehnung des Antrags. Der Antrag Albrecht wird hierauf abgelehnt, § 3 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 5, Absatz 2, bestimmt: Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn der Vorgesetzte weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.

Abg. Röske-Deffau beantragt, hinter Arbeitgeber einzufügen: „oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers“.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

§ 10 bestimmt: Zum Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre eine öffentliche Kassenunterstützung nicht erhalten hat und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirke des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen, daß zur Mitgliedschaft eines Gewerbegerichts nur ein Alter von 25 Jahren und ein Aufenthalt von nur einem Jahr in dem Bezirk des Gerichts gefordert wird, und daß auch Frauen zur Mitgliedschaft zugelassen werden.

Abg. Jubel (Soc.):

Das Alter von 30 Jahren ist viel zu hoch gewählt. Wenn der Arbeiter schon von seinem 14. Lebensjahre ab im Berufe thätig gewesen ist, ist er mit 25 Jahren spätestens reif genug, in beruflichen Dingen als Sachverständiger mitzuwirken, und zwar männliche so gut wie weibliche Arbeiter. Auch die Bestimmung, daß die Weisiger zwei Jahre im Bezirke des Gerichts wohnen oder beschäftigt sein müssen, nimmt vielen Arbeitern die Möglichkeit, dieses Amt auszuüben. Wir bitten Sie daher, diese Frist mit Rücksicht auf die heutige Wohnungsnot, die viele Arbeiter zwingt, in die Vororte zu ziehen, auf ein Jahr herabzusetzen.

Abg. Trimbom (C.) befragt die Kommissionsfassung.

Der Antrag Albrecht wird hierauf abgelehnt.

§ 13 bestimmt, daß zur Teilnahme an den Wahlen nur berechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, zc.

Die Socialdemokraten beantragen, den Absatz 1 wie folgt zu fassen:

„Zur Teilnahme an den Wahlen ist ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt, wer das 21. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.“

Abg. Tuganer (Soc.):

Es handelt sich hier um die principielle Forderung, daß den Frauen wenigstens das aktive Wahlrecht gegeben wird, und daß das Wahlrecht mit dem 21. Jahre beginnt. Bei den früheren Gewerbe-Schiedsgerichten bestand die Bestimmung, daß das Wahlrecht schon mit dem 21. Jahre beginnt. Mühlände haben sich dabei nicht herausgestellt. In Frankfurt und Stuttgart hatte unter den früheren Gewerbe-Schiedsgerichten auch die Frau das aktive Wahlrecht und der verlorene Finanzminister Miquel hat durchweg günstig über die Teilnahme der Frau an den Wahlen geurteilt. Auch jetzt bestehen Gewerbegerichte, wo die Frauen das Wahlrecht ausüben, allerdings nicht in Deutschland. Oestreich hat den Frauen schon mit zwanzig Jahren das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten gegeben, und die Wahlen verlaufen unter zahlreicher Beteiligung der Frauen. Die weiblichen Arbeiter legen hundertlange Wege zurück, um nach Orten der Wahl zu gelangen; sie thun es mit Freuden. In Frankreich hat gleichfalls die Nationalversammlung beschlossen, den Frauen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht zu geben. Das passive Wahlrecht haben Sie ja eben abgelehnt, aber wer nicht auf dem Standpunkte des Centrumsvertreters in der Petitionskommission steht, wer nicht meint, daß sich die Frau nicht um Politik zu kümmern habe und nur in die Wirtschaft gehöre, der sollte sich nicht scheuen, für Deutschland das zu machen, was andre Staaten vorher gethan haben. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Der socialdemokratische Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt und § 13 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 13a schreibt vor: „Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Betriebe je einen oder mehrere Weisiger zu wählen haben.“

Auch ist eine Regelung nach den Grundzügen der Verhältniswahl zulässig. Dabei kann die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.“

Abg. Wolfenbuhr (Soc.):

Der letzte Zusatz scheint mir an einem sehr bedenklichen Rangel an Klarheit zu leiden. Was heißt hier: Grundzüge der Verhältniswahl. In der ganzen deutschen Gesetzgebung kommt dies Wort zum erstenmal hier vor. Da wäre es doch nötig, nähere Aufklärung zu geben. Ich fasse diesen Absatz so auf, daß er bezug nimmt auf den ersten Absatz, daß also etwa gedacht wird, wenn in einer Stadt 1000 Metallarbeiter und 600 Holzarbeiter sind, so sollen auf je einen Vertreter der Holzarbeiter im Gewerbegericht zwei Vertreter der Metallarbeiter fallen. Es wird sehr schwer sein, die Verhältnisse danach abzumessen; oder soll die Abmessung nach andern Grundzügen, nach religiösen oder politischen Parteinungen erfolgen? Hat man etwa an das Verhältnis von katholischen und evangelischen Arbeitern in einer Stadt gedacht, oder soll die Einteilung so erfolgen, je nachdem die Arbeiter der einen oder der andern politischen Partei angehören. Was ist eigentlich beabsichtigt, darüber verlange ich eine nähere Erklärung. Die Versuche der Ultramontanen, mit ihren kirchlichen Arbeitervereinen die socialdemokratischen Listen bei den Gewerbegerichts-wahlen zu schlagen, sind ja nicht gelungen und deswegen sagen Sie sich wohl, wenn wir nicht alle Stellen besetzen können, dann wollen wir wenigstens einen großen Teil haben. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Wenn Sie die Proportionalwahl einführen wollen, so müssen Sie es wenigstens ganz allgemein thun. Aber das wäre Ihnen ja unannehmlich, wenn in andern Städten socialdemokratische Minoritäten in die Gewerbegerichte kämen, und deshalb wollen Sie die Einführung ortstatutarischer Bestimmungen überlassen. Ich glaube, hier hat man eine Bestimmung getroffen nur den rein lokalen

Interessen von Köln zuliebe. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Wer sich mit dem Proportionalismus beschäftigt hat, wird wissen, daß tausendfacherlei verschiedene Systeme da erfunden worden sind. Man sollte doch wenigstens im Gesetz andeuten, welches System benutzt werden soll. Oder sollen die Gemeinden nach ihren Verhältnissen sich das System aussuchen? Dann würden sie immer das System bevorzugen, wo man am wenigsten Socialdemokraten hinein bekommt. Die Unzufriedenheit der Arbeiter über diese Bestimmung würde um so größer sein, als sie ja bei der Abfassung der Ortsstatute nicht mitgesehen haben. Durch solche Bestimmungen untergraben Sie das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegelehrten. Ich muß beantragen, über den zweiten Absatz besonders abzustimmen und empfehle Ihnen die Ablehnung, damit nicht aus politischen Gründen das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegelehrten zerstört wird, und es wird zerstört, sobald die Arbeiter sehen, daß zu Gewerbegelehrten Männer gewählt werden, die nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Trimbom (C.):

Dieser zweite Absatz hat auch bei uns einiges Aufsehen erregt. Es ist die Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegelehrtenwahlen. Eine lex Colonienensis (ein Specialgesetz für Köln) ist nicht damit beabsichtigt. Wir haben in Köln so viele Rechtmäßigkeiten, daß wir keine neuen dazu brauchen. (Heiterkeit im Centrum.) Die Darlegungen des Herrn Vollenbaur widersprechen der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung schmerzhaft. Sie geht von dem Gedanken aus, den großen Minderheiten eine entsprechende Vertretung zu sichern und beruht auf der Hoffnung, dadurch die Wahlkämpfe zu mildern, die Socialdemokraten in Frankfurt sind selbst dazu gekommen, daß proportionale Wahlssystem vorzuschlagen. Das Ortsstatut aber wurde vom Provinzialrat der Provinz Hessen nicht genehmigt. Deshalb kam ich auf den Gedanken, durch Änderung des Gesetzes Abhilfe zu schaffen. Nicht nach der letzten Gewerbegelehrtenwahl in Köln, die den Socialdemokraten soviel Kummer macht, sondern schon bei der ersten Beratung der ganzen Frage habe ich den Gedanken ausgesprochen, und er ist von der socialdemokratischen Seite sympathisch begrüßt worden. In dieser Session wurde in der Kommission der erste entscheidende Beschluß gefaßt, als von der Kölner Wahl noch nicht die Rede war. Wir können im Gesetz nicht die ganze Technik des Verfahrens regeln, das kann nur durch Ortsstatut geschehen. Obligatorisch konnten wir die Einführung der Verhältniswahl gar nicht machen, denn der Bundesrat würde sich nicht darauf einlassen; deshalb bin ich für fakultative.

Abg. Hoch (Soc.):

Die Unterscheidung des Vorredners, daß das obligatorische Proportionalwahlsystem unmöglich, daß das fakultative aber möglich, trifft nicht zu. In der Schweiz haben sich die obligatorischen Proportionalwahlen bewährt. In Frankfurt

habe ich den Vorschlag der Proportionalwahl gemacht. Aber nachdem das ganze Gewerbegericht, Arbeiter wie Arbeitgeber, socialdemokratisch war. Da wollten wir den Gegnern eine Vertretung sichern. Sie aber wollen mit Ihrem Vorschlag die Socialdemokraten unterdrücken. Wo Sie die Mehrheit haben, werden Sie nie daran denken, den Socialdemokraten eine Vertretung einzuräumen. Sie wollen nur Proportionalwahlen, wo Sie Vorteil davon haben. Wir wollen das gerechte System überall.

Abg. Vollenbaur (Soc.):

Es giebt viele Systeme und Grundzüge der Verhältniswahl. Welche Grundzüge der Verhältniswahl sollen denn nun hier Platz greifen? Die Fassung der Kommission ist ganz unklar. Wird die Fassung angenommen, so kann es einfach zu Wahlen der Verwaltungsbehörden kommen. Von demokratischer Wahl ist dann keine Rede mehr. Will man einen Versuch machen, so muß ein bestimmtes System ausgearbeitet werden.

Abg. Trimbom (C.):

Wir wollen einfach möglich machen, was Herrn Hoch vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. unmöglich gemacht worden ist. Das System wird durch Ortsstatut bestimmt. Wenn die Verhältniswahl obligatorisch eingeführt werden soll, dann müßte das System festgelegt werden.

In der Abstimmung wird § 13a angenommen. Der Absatz über die Verhältniswahl gegen die Stimmen der Socialdemokraten.

Einige weitere Paragraphen werden debattelos angenommen. Hierauf verlegt sich das Haus.

Präs. Graf Vellekrem:

Vor Schluß der Sitzung erteile ich das Wort dem sächsischen Bundesrats-Bevollmächtigten Geheimrat Fischer.

Geheimrat Fischer:

Da ich bisher eine Gelegenheit dazu nicht finden konnte, bin ich genötigt, auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Sachse im März dieses Jahres zurückzukommen. Es handelte sich zunächst um die Thatsache, daß durch die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts den Arbeitern eine Entschädigung nicht zuerkannt wird, wenn sie sich durch verbotswidrige Handlungen außerhalb des Betriebes gefehlt haben. Herr Sachse wollte nachweisen, daß die Arbeiter durch diese Rechtsprechung benachteiligt würden und führte einen Fall an, wonach die Arbeiter das betreffende Verbot nicht gekannt haben und zu ihrem Vergehen, das den Unfall zur Folge hatte, durch einen Verwalter direkt angehalten worden sein sollen. Diese Angaben des Gewährsmannes des Herrn Sachse haben sich nach den angestellten Ermittlungen als unrichtig erwiesen. Alle Verletzten bis auf einen haben zugegeben, daß sie das betr. Verbot gekannt hätten. Uebrigens hat Herr Sachse unerwähnt gelassen, daß der Betroffene sofort entlassen und ihm die Fähigkeit abgeprochen ist, Kassenleistungen zu verrichten. Herr Sachse

meinte damals, er hätte seine Angaben von einem gut Heilig gehaltenen Arbeiter. Ich frage mich, daß Herr Sachse im Gegenjag zu seinen Herren Genossen demnach auf die Heiligliche Bestimmung der Vergarbeiter Wert zu legen scheint. (Heiterkeit rechts.) Ferner hatte Herr Sachse damals auf Grund eines Briefes behauptet, daß der Durchschnittslohn der Vergarbeiter der staatlichen Gruben im sächsischen Erzgebirge 50 M. betrage. Auf Grund amtlicher Ermittlungen kann ich konstatieren, daß die Durchschnittslohn um 40 bis 50 M. höher sind, als Herr Sachse auf Grund der Mittelungen seines Gewährsmannes behauptete. Der Staat hat diese Betriebe nur mit Rücksicht auf die Arbeiter übernommen und setzt dabei 2 1/2 Millionen zu. (Hört! hört! rechts, Widerspruch des Abgeordneten Geyer.) Ich weiß zum Beispiel, daß ein Arbeiter noch abends nach beendeter Arbeit unter Tage als Kellner servierte und ein ganz hübsches Geld dabei verdiente. (Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Sachse (Soc.):

Ich habe damals ausdrücklich betont, daß ich meinen Gewährsmann nicht persönlich kannte, aber aus den ausführlichen Details seines Briefes schließen müßte, daß er wohl unterrichtet sei. — Der Herr Vorredner wird jedenfalls zugeben müssen, daß im Verhältnis zu der Bezahlung der Beamten die Löhne der Arbeiter im staatlichen sächsischen Bergbau sehr niedrig sind. — Ich werde bei späterer Gelegenheit auf die Angelegenheit noch näher eingehen.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Diätenantrags, Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Aus der Frauenbewegung.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 13. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den Armenhallen, Kommandantenstr. 20: Vortrag des Fräulein Alice Salomon über die Mitarbeit der Frauen an der kommunalen Armen- und Waisenpflege. Gäste sehr willkommen. Der Vorstand.

Witterungsüberblick vom 9. Mai 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. p. u. n.	Stationen	Barometer hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. p. u. n.
Stettin	759	SW	1	bedeckt	11	Japaranda	777	SO	2	heiter	3
Hamburg	759	SO	1	bedeckt	10	Petersburg	777	D	1	wolkenl.	4
Berlin	760	SO	2	Regen	9	Sort	763	R	4	heiter	10
Frankf./M.	760	SO	2	wolkig	9	Koblenz	763	R	2	bedeckt	7
München	762	SO	6	Regen	6	Paris	767	SO	3	h. beb.	8
Wien	761	SW	1	heiter	9						

Wetter-Prognose für Freitag, den 10. Mai 1901. Ein wenig wärmer, vielfach heiter bei schwachen nordwestlichen Winden; zeitweise etwas Regen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 10. Mai.
Opernhaus. Händel und Ortel. Abendbrüder. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Rache. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Italienische Oper Marcella Sembrich: Don Pasquale. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Jüdin von Toledo. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Rosenmontag. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reising. Johannistag. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. D' Pariser Meis. Anfang 7 1/2 Uhr.
Meibenz. Leontine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Schauspiel des Schillerer Bauern-Theater. Minnenrausch und Edelweiss. Anfang 8 Uhr.
Weihen. Fabelio. Anfang 7 1/2 Uhr.
Rezeptionsbüro. Neues Theater: Ueberbreit. Anf. 8 Uhr.
Thalia. Die schöne Helena. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Weishe. Anfang 8 Uhr.
Luisen. Anna-Else. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Damenstüber. Anfang 7 1/2 Uhr.
Cari Weiß. Der Bräutigam vom Himmel. Anfang 8 Uhr.
Welle. Alliance. Schauspiel der Schwärzwälder. Die Mühle im Schwarzwald. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Palast. Geschlossen.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Damen-Ringspiele Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachm. 3 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Kronia. Taubenstr. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: Unser Rhein von der Quelle bis zur Mündung.
Täglich abends von 6-10 Uhr. Sternwarte.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Freitagabend 8 Uhr: Gastspiel Ferdinand Bonn. Die Jüdin von Toledo. Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer. Sonnabendabend 8 Uhr: Gastspiel Ferdinand Bonn. Die Jüdin von Toledo. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Jungfrau von Orleans. Sonntagabend 8 Uhr: Gastspiel Ferdinand Bonn. Der Kaufmann von Venedig.

Thalia-Theater Ensemble-Gastspiel des Central-Theaters: Die schöne Helena. Helena: Fräulein Marie Titmann vom Theater an der Wien a. W. Paris: Herr Kaufmann.

Central-Theater. Heute Anfang 8 Uhr. Mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Decorationen u. Requisiten, zum 630. Male: Die Geisha. Operette in 3 Akten v. Sydney Jones. Morgen und folgende Tage: Die Geisha. — Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater W., Behrenstraße 55/57. Sommer-Enjeon. Die Sioux. Nordamerikanisch. Schauspiel von Charles Lauri, und das anerkannt beste Mai-Spec.-Programm 16 Nummern. Anfang 8 Uhr. Hausen überall gestattet.

Deutsche Konzerthallen An der Spandauer Brücke 3. In den 5 Blossenbögen: Täglich: Internationale Künstler-Konzerte. 4 ausländische Kapellen. Im 6. und 7. Bogen: Theater-Abteilung: „Die Bohème“ (Künstler-Variété).

W. Noacks Theater. Brunnenstraße 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. O, diese Weiber! Schwank in 3 Akten von Gerner. Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Apollo-Theater. Täglich um 9 1/4 Uhr: Frau Luna mit dem berühmten Luftballot Grigolatis. Ferner: 10 hervorragende Specialit. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Eine Hochzeit in der Willersstraße. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Maschinen-Anzüge in allen Größen. Anzug 3,00 und 5,50 Mk. Jacken 1,50 und 2,75 Mk. Hosen 1,50 und 2,75 Mk. Carl Stier, 7659* Oranienstr. 106.

Charlottenburg. H. Schmerberg (12492*) Wilmsdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter. Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen. Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos gefasst.

Charlottenburg. Kantstr. 56. A. Kawiecki Schneidermeister, empfiehlt sein großes Stofflager zur Anfertigung von Herren-Garderoben nur nach Maß. Für gut sitzend wird garantiert. 1519L*

Fahrräder. Stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilsahl, ohne Preisermäßigung zu den coustanten Zahlbeding. Katalog gratis. Wenig gebrauchte Räder für Herren und Damen zu billigen Preisen unter Garantie. Adomeit & Landau, Lothringersstraße 48 I. dicht am Rosenthaler Thor. [1235L*]

Honig! Oldenb. Bienehonig, beste Qualität, verpackt 9 Pfd. netto zu 8,50 M., 5 Pfd. netto zu 4 M. fr. Nachh. Gar. Juchan. Nordloh. Bahnhof Augustobn. Oldenburg. [14892*]

Zahn-Klinik. beliebige Teilzahlung. Invalidenstrasse 145. Olga Jacobson.

Massage-Institut von H. und Fr. Mania befindet sich nach wie vor Brunnenstr. 16, Portal 2, 1 Treppe, und in der Filiale Turmstrasse 47. Für familiäre Orts- und Hilfs-Anfragen. [13602*] Mechanische Apparate.

Charlottenburg. Herren- und Knaben-Garderoben-Specialgeschäft. Teilzahlung!! Charlottenburg, 45 Wilmsdorferstr. 45. [15022*]

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Todes-Anzeige. Am 6. Mai verstarb an der Schwind sucht unser Mitglied, der Schlosser Paul Funcke. Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt. 118/18 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“. Sonntagvormittag 6 Uhr nach Werder, mittags 1 Uhr nach Rehlitz (bei Perler), beide Startis Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Mittwochabend 7 1/2 Uhr, sowie Donnerstag früh 5 Uhr, Beddingplatz nach Remdappin, ca. 70 Kilometer. Mittags 1 1/2 Beddingplatz nach Schwante. Freitag Regenfahrten bei Raabe, Kolbergstr. 23. NB. Nächste Annonce siehe Sonnabendnummer. 12/1

Elektra, S., Heanderstr. 4. Am 3. Juni er. beginnen im neuen Anstaltgebäude 2 neue Abendkurse. Für alle Zweige der Electro-technik Theorie u. Laboratorium. Keine Vorkenntnisse. Zeugnis. Anmeldung (kostenlos). Prospekto gratis.

Streng feste Preise.

GRANIA * * * Taubenstr. 48/49. Im Theater Freitagabend 8 Uhr: Unser Rhein von der Quelle bis zur Mündung. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Zoologischer Garten. Täglich nachm. 4 Uhr: Militär-Doppel-Konzert. Entree 1 Mark. Von abends 7 Uhr ab 50 Pfg. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Friedrich-Strasse 165. Castans Panopticum. Entree 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Apollo-Theater. Täglich um 9 1/4 Uhr: Frau Luna mit dem berühmten Luftballot Grigolatis. Ferner: 10 hervorragende Specialit. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Eine Hochzeit in der Willersstraße. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Maschinen-Anzüge in allen Größen. Anzug 3,00 und 5,50 Mk. Jacken 1,50 und 2,75 Mk. Hosen 1,50 und 2,75 Mk. Carl Stier, 7659* Oranienstr. 106.

Charlottenburg. H. Schmerberg (12492*) Wilmsdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter. Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen. Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos gefasst.

Charlottenburg. Kantstr. 56. A. Kawiecki Schneidermeister, empfiehlt sein großes Stofflager zur Anfertigung von Herren-Garderoben nur nach Maß. Für gut sitzend wird garantiert. 1519L*

Fahrräder. Stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilsahl, ohne Preisermäßigung zu den coustanten Zahlbeding. Katalog gratis. Wenig gebrauchte Räder für Herren und Damen zu billigen Preisen unter Garantie. Adomeit & Landau, Lothringersstraße 48 I. dicht am Rosenthaler Thor. [1235L*]

Honig! Oldenb. Bienehonig, beste Qualität, verpackt 9 Pfd. netto zu 8,50 M., 5 Pfd. netto zu 4 M. fr. Nachh. Gar. Juchan. Nordloh. Bahnhof Augustobn. Oldenburg. [14892*]

Zahn-Klinik. beliebige Teilzahlung. Invalidenstrasse 145. Olga Jacobson.

Massage-Institut von H. und Fr. Mania befindet sich nach wie vor Brunnenstr. 16, Portal 2, 1 Treppe, und in der Filiale Turmstrasse 47. Für familiäre Orts- und Hilfs-Anfragen. [13602*] Mechanische Apparate.

Charlottenburg. Herren- und Knaben-Garderoben-Specialgeschäft. Teilzahlung!! Charlottenburg, 45 Wilmsdorferstr. 45. [15022*]

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Todes-Anzeige. Am 6. Mai verstarb an der Schwind sucht unser Mitglied, der Schlosser Paul Funcke. Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt. 118/18 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“. Sonntagvormittag 6 Uhr nach Werder, mittags 1 Uhr nach Rehlitz (bei Perler), beide Startis Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Mittwochabend 7 1/2 Uhr, sowie Donnerstag früh 5 Uhr, Beddingplatz nach Remdappin, ca. 70 Kilometer. Mittags 1 1/2 Beddingplatz nach Schwante. Freitag Regenfahrten bei Raabe, Kolbergstr. 23. NB. Nächste Annonce siehe Sonnabendnummer. 12/1

Elektra, S., Heanderstr. 4. Am 3. Juni er. beginnen im neuen Anstaltgebäude 2 neue Abendkurse. Für alle Zweige der Electro-technik Theorie u. Laboratorium. Keine Vorkenntnisse. Zeugnis. Anmeldung (kostenlos). Prospekto gratis.

Streng feste Preise.

Radfahrer-Anzüge. Alemannia. Radfahr-Anzug in Jackettform aus gutem Loden. Mittelgrau oder grün meliert, 15 M. Bavaria. Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform aus dauerhaftem, grün meliertem Loden, 15 M. Berolina. Radfahr-Anzug in Jackettform aus bewährtem Loden, dunkelgrau oder grünlich meliert, 20 M. Germania. Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform, aus grünlich meliertem Loden, 20 M. Teutonia. Radfahr-Anzug in Jackettform aus reinwoll. Coating, mittel- oder dunkelblaugrau meliert, 25 M. Saxonia. Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform aus gutem, kleinkarriertem, grünlich-modelfarbigem Buckskin, 25 M. Borussia. Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform, aus grünlich-grau meliertem Loden, reine Welle, 25 M. Victoria. Radfahr-Anzug in Falten-Joppenform, sehr guter, kleinkarrierter Cheviot, lichte-grau meliertem Loden, 30 M. Wasserdichte Radfahrer-Pelerinen 6,00 und 6,50 M. Anzüge für Segler. Radfahrer-Hosen. Anzüge für Ruderer. [1235L*]

Carl Stier, Berlin SO., Oranienstrasse 166. Potsdam, Brandenburger strasse 23. Tadelloser Sitz. — Beste Verarbeitung.

Radfahrer-Anzüge.

Carl Stier, Berlin SO., Oranienstrasse 166. Potsdam, Brandenburger strasse 23. Tadelloser Sitz. — Beste Verarbeitung.

II. Wahlkreis.

Freitag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saal der
Vollbränerlei, Fidiuststraße 2/3:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Eduard Bernstein**, früher in London, über: „Der Socialismus und die Arbeiterbewegung in England.“
 2. Diskussion.
- Die Parteigenossen und Genossinnen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. — Gäste haben Zutritt. Die Vertrauensleute.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Vertrauensmänner-Konferenz für den Norden

im Lokale des Herrn Dieke, Adersstraße 123.

Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15:

Versammlung der Drahtarbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **Wiesenthal** über: Bilder aus der Geschichte der Gewerkschaften.
2. Diskussion.

Sonntag, den 12. Mai, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn
Graumann, Rannunstraße 27:

Versammlung aller in Metallschraubenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Dr. Rudolf Steiner** über: Naturwissen-
schaft und Technik im 19. Jahrhundert.
2. Diskussion.
3. Erfahrungswörter
zur Agitationskommission.
4. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 12. Mai cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschafts-
haus, Engel-Ufer 15:

Versammlung der Gas-, Wasser- und Heizungs-Rohrleger und Helfer.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über das Ergebnis der statistischen Erhebungen.
 2. Diskussion.
 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Sonntag, den 12. Mai cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15, Saal I:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
 2. Wahl des 1. Vorsitzenden.
 3. Bericht der
Arbeitsnachweis-Kommission.
 4. Bericht vom Bergnügen.
 5. Wahl der
Präsidenten.
 6. Verschiedenes.
- Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der wichtigen Tages-
ordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung
zu erscheinen.

Zahlstellen: 1. Brunnenstraße 188; 2. Schiffbauerdamm 10;
3. Reichensbergerstr. 18; 4. Blumenstr. 38; 5. Hüllostr. 75; 6. Schiffbau-
erdamm 16; 7. Poststr. 68; 8. Kreuzbergstr. 8; 9. Rixdorf-
Hermannstr. 255. Hauptkassierer: Gromadek, Eisenbahnstr. 38.

Der Vorstand.

Genossenschafts-Buchdruckerei
in Solingen

(eingetrag. Genossensch. m. beschr. Haftpl.)
Geschäftsbericht pro 1900.

Aktiva.

1. Maschinen- und
Utenzilien-Konto 17 845,10
Abrechnung . 1 149,- 16 696,10

2. Druckerei-Konto 2 243,50
Abrechnung . 224,35 2 019,15

3. Buchhandlungs-
Konto 805,80
Abrechnung . 80,68 725,12

4. Debitoren-Gto. 5 226,74
Ab dubios . . 399,16 4 827,58

5. Sparkassen-Einl. 17,16

6. Kassen-Konto . . Bestand 1 941,38

26 327,55

Passiva.

1. Kreditoren-Konto 18 587,43

2. Genossenschafts-Konto . . 3 057,50

3. Rücklage-Konto 750,-

4. Gewinn-Reserve 3 579,55

Jahresgewinn 353,07

26 327,55

Das Geschäftsguthaben
beträgt 3057,50 M.

und hat sich gegen das
Vorjahr vermehrt um 847,50 „

Die Passivum beträgt 3570,- „
und hat sich gegen das
Vorjahr vermehrt um 480,- „

Die Mitgliederzahl betrug am
1. Januar 1900 100

Künder sind in dem abge-
laufenen Jahre 3

eingetreten 22

Mit dem Zahl der Mitglieder
am 31. Dezember 1900 119

Der Vorstand.

J. A.: August Schreiner, Vorsitzender.

Der Aufsichtsrat.

J. A.: Karl Richter, Vorsitzender.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Freitag, den 10. d., abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus:

Sitzung der Orts-Verwaltung.

Achtung! Die Mitglieder der

Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe

werden zu einer

außerordentlichen Versammlung

Sonntag, den 12. Mai 1901, vormittags 9 1/2 Uhr,
nach Stecher's Saal, Andreadstraße 21, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Der gegenwärtige Stand der Kassenfrage und was denken wir
ferner zu thun.
2. Die Erhöhung des Krankengelds. — Die Referenten
werden in der Versammlung bekannt gemacht.

Mitglieder! Wir richten nochmals an Euch das Ersuchen, auch in dieser
Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, um Stellung zu nehmen gegen
das sonderbare Vorgehen der Apotheker.

Kein Mensch darf in dieser Versammlung fehlen! Je zahlreicher
wir uns hieran beteiligen, je wirksamer der Protest.

Die Kassen-Kommission. J. A.: Karl Geisler, Röhrenstr. 123.

Achtung! Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin.

Sonntag, den 12. Mai cr., vormittags 10 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57.

Tages-Ordnung:

1. Was für Vorteile und Nachteile haben die Mitglieder der All-
gemeinen Orts-Krankenkasse vom Kampf der Krankenkassen gegen den Arznei-
wucher? Referent: Der Vertrauensarzt der Central-Kommission Dr. R.
Friedberg.
2. Diskussion.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mit-
glieds in der Versammlung zu erscheinen.

Die Dreizehner-Kommission.

Centralverband der Zimmerer Deutschlands

(Zahlstelle Berlin und die der Vororte).

Am Sonntag, den 12. Mai, vormittags 10 Uhr, in den
Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Ausserordentl. General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegierten von der 14. Generalversammlung in Nürn-
berg.
2. Renouveau der Dreizehner-Kommission.
3. Verbandsangelegenheiten.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung vor allem, sowie der Hin-
weis, daß unsere nächste regelmäßige Versammlung erst am 23. Juni statt-
findet, erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. — Die Versammlung
wird pünktlich eröffnet.

Der Vorstand. J. A.: H. Knipfer.

für Hülfe ausgeben, man
erhält auch zu billigen
Preisen gute Sachen, wenn
man die richtige Bezugs-
quelle kennt.

Knabenfilzhüte 1-3 M.
Herrenfilzhüte
weich 1,75-5,25 „
steif 2,00-5,25 „
Cylinderhüte 4,00-12,00 „
Chapeaux claque 8,00-10,00 „
im Einzelverkauf bei

Arnold & Eggert
Eut-Engros-Geschäft
Waldemarstr. 44, part.,
Kein Laden.

Unsinn
ist
Viel Geld

Engros. Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate! Versand.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

100 Stück
London Docks Mk.
3,75

Cigarillos, pro 100 Stück 1,50 Mk., dieselben 500 Stück 7 Mk.

Ferner empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammengestellten
hochfeinen Gewächsen in modernsten Façons:

Marianna . . 100 Stck. 2,50 Mk. St. Felix Brasil 100 Stck. 4,60 Mk. Perla Mexicana 100 Stck. 5,- Mk.
Wisemann 3,- „ Madalla 5,- „ Mexicanos 5,50 „
Nora 3,50 „ St. Felix in Orig.-Kist. Walküre 6,50 „
Aequatoria 4,25 „ 250 St. enth. franco 12,50 „ Castillo 6,- „

Für Wiederverkäufer

best eingeführte Marken zu 22,-, 24,-, 27,50, 29,-, 31,- Mk. etc. pro Mille.

Marke „Special“, 100 Stück 4,10 Mk., wieder vorrätig.

Versand: Nicht unter 100 Stück von einer Marke — 300 Stück portofrei unter Nachnahme.
Nichtkonvenientes erbiten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rück-
zahlung des gezahlten Betrags zurück. — Bei Entnahme von 500 Stück ge-
währen 3 Proz. bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt.

Verkauf:

Czollek & Geballe, Cigarren-Engros, Berlin,
Unter den Linden 20, Hof I.

Lieferanten zahlreicher Kantinen
und Konsumgenossenschaften.
(im Hause des Hof-Uhrmachers Conrad Felsing).

Prelliste franco!

Gegründet 1879.

Bekanntmachung!

Vom 1. Mai 1901 ab sind gemäß § 26 A Absatz II Ziffer 2 B des
Krankenversicherungsgesetzes (§ 22 des Statuts) eine Anzahl Apotheken
von der Lieferung von Arznei auf unsere Kassenmitglieder ausgeschlossen
worden. Untenstehende Apotheken sind zur Lieferung von Arznei auf Kosten
der Kasse berechtigt; außerdem finden die Mitglieder auf der Rückseite der
Rezeptformulare, welche den Herren Ärzten rechtzeitig zugestellt sind, die
selben verzeichnet.

Ein Verzeichnis der Apotheken und Droguengeschäfte, welche zur Lieferung
zugelassen sind, wird den Mitgliedern zugestellt.

Die Inanspruchnahme anderer als der hier aufgeführten Apotheken ge-
schieht auf eigene Gefahr, und wird Zahlung seitens der Kasse nicht geleistet.

Centrum:

1. Apotheke zum schwarzen Adler, Königsstr. 51.
2. Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a.
3. Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30.
4. Kommandanten-Apotheke, Seydlitzstr. 16.

Westen:

1. Humboldt-Apotheke, Potsdamerstr. 29.
2. Barbarossa-Apotheke, Kurfürstendamm 1.
3. Kurfürsten-Apotheke, Gemilinerstr. 21.
4. Wallas-Apotheke, Wolkestr. 23. (Siehe Schöneberg.)
5. Witten-Apotheke, Potsdamerstr. 84a.
6. Engel-Apotheke, Kanonierstr. 44.

Süd-Westen:

1. Johanner-Apotheke, Plan-Ufer 11.
2. Kreuzberg-Apotheke, Belle-Alliancestr. 75.
3. Auguste Victoria-Apotheke, Königgräberstr. 62.
4. Apotheke zum goldenen Einhorn, Gneisenaustr. 93.
5. Knipfer-Apotheke, Poststr. 18.

Süden:

1. Apotheke zur Sonne, Pringensstr. 102.
2. Apotheke zum Schwan, Drakenstr. 148.
3. Urban-Apotheke, Urbanstr. 118.
4. Hohenzollern-Apotheke, Voedtzstr. 30.

Süd-Osten:

1. Reander-Apotheke, Reanderstr. 29.
2. Götter-Apotheke, Götterstr. 48.
3. Adalbert-Apotheke, Adalbertstr. 16.
4. Emma-Apotheke, Reichenbergerstr. 150.
5. Springers-Apotheke, Rantaustr. 69.
6. Apotheke am Schließigen Thor, Staligerstr. 72.

Osten:

1. Grabis Apotheke, Stralauer Platz 20.
2. Krug Apotheke, Hornbornerstr. 53.
3. Reichs Adler-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 133.
4. Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73.
5. Stern-Apotheke, Poienstr. 7.

Nord-Osten:

1. Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landbergerstr. 3.
2. Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königsstr. 50.
3. Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108.
4. Siegfried-Apotheke, Greifswalderstr. 10.
5. Deutsche Apotheke, Bismarckstr. 15.

Norden:

1. Pringens-Apotheke, Pringens-Allee 60.
2. Nord-Apotheke, Schulstr. 1.
3. Prinzessin Victoria-Vouffe-Apotheke, Poststr. 44.
4. Apotheke zum gekrönten schwarzen Adler, Auguststr. 60.
5. Hans-Apotheke, Kuttamerstr. 59.
6. Gustav Adolf-Apotheke, Kolonnenstr. 1.
7. Nordhafen-Apotheke, Fennstr. 31.
8. Borussia-Apotheke, Schönhauser Allee 56.
9. Veffing-Apotheke, Panitzstr. 45c.
10. Adler-Apotheke, Reimendorferstr. 1.
11. Marien-Apotheke, Bräuerstr. 42.
12. Grüne Apotheke, Chausseest. 19.

Nordwesten:

1. Roland-Apotheke, Turmstr. 16.
2. Diana-Apotheke, Turmstr. 58.
3. Roabiter Apotheke, Alt-Roabit 18.
4. Fellerd Apotheke, Wälderstr. 52.
5. Schiller-Apotheke, Alt-Roabit 35.
6. Kronprinz-Apotheke, Hindenburgstr. 1.
7. Stephan-Apotheke, Stendalerstr. 11.
8. Polnische Apotheke, Mittelstr. 56.
9. Wdwin-Apotheke, Birkenstr. 6.
10. Beufel-Apotheke, Beufelstr. 55.

Charlottenburg:

1. Friedrich Wilhelm-Apotheke, Leibnizstr. 89.
2. Besenholz-Apotheke, Kaiser Friedrichstr. 61B.
3. Umland-Apotheke, Kantstr. 151.
4. Hof-Apotheke, Berlinerstr. 71.
5. Hälten-Apotheke, Potsdamerstr. 31.

Schöneberg:

1. Borussia-Apotheke, Hauptstr. 141.
2. Wallas-Apotheke, Wolkestr. 23.
3. Sedan-Apotheke, Sedanstr. 3.

Rixdorf:

1. Reichs Adler-Apotheke, Bergstr. 13.
2. Berg-Apotheke, Hermannstr. 146.

Lichtenberg:

1. Lichtenberger Apotheke, Dorfstr. 41c.

Gross-Lichterfelde:

1. Adler-Apotheke, Drakestr. 56.

Steglitz:

1. Apotheke von Ray, Albrechtstr. 19.

Weissensee:

1. Flora-Apotheke, König-Chaussee 9.

Neu-Weissensee:

1. Sonnen-Apotheke, Langhansstr. 82.

In Ortschaften, welche nur eine einzige Apotheke besitzen, kann diese
nach wie vor von den Kassenmitgliedern benutzt werden.

Berlin, den 9. Mai 1901.

Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse der Gürtler zu Berlin.

G. Kneff, Vorsitzender. E. Schwahn, Schriftführer.

**Kinderwagen, Sportwagen, Leiter- und Regenbock-
wagen, Polsterbetten, Kinderklapp-
stühle, Triumphstühle, Kranken-
wagen für Erwachsene und
Kinder, auch leihweise. Eiserne
Bettstellen in jeder Größe. Größte
Auswahl. Preise außerordentlich
billig, auch Teilzahlung.**

A. W. Schulz,

N. Brunnenstr. 93, vis-a-vis Hum-
boldtsplatz, Bahnhofs-Geländebau.

Verkauf 2. Hof im Fabrikgebäude. Wucherbad gratis. 14282.

Julius Lindenbaum

Grosse Frankfurterstr. 141, **BERLIN O.**, Grosse Frankfurterstr. 141,

Eckhaus der Fruchtstrasse. 14 grosse Schaufenster, 26 Bogenlampen, tageshelle elektrische Beleuchtung. Eckhaus der Fruchtstrasse.

Grösstes Etablissement der Bezirke Ost, Nordost und Südost für

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Sämtliche Sport- und Jagd-Artikel. Frühjahrs-Anzüge.

Berufskleidung. Frühjahrs-Anzüge.

Specialität: Massanfertigung. Mehrere Zuschneider.

Reelle billigste Preise.

Wilmerdorfer Volksgarten.

Empfehle Freunden und Genossen, sowie den geehrten Vereinen meinen Saal, Garten und Kegelbahn zu allen Feiertagen. Emil Witte.

Herrenpartie am Himmelfahrtstage nach Sportshaus zur großen Krampe-Müggelheim W. Troppens.

J. Wandts Kleiderhandlung für Alt und Neu! Prinzenstrasse 17, an der Wasserthorstraße.

17. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1901, nachmittags. Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

30 103 88 215 332 41 600 826 1121 287 80 477 673
71 58 87 807 2003 4 104 73 99 203 509 46 47 70 726 31
832 946 10001 3044 87 149 76 285 578 664 72 10001
788 838 80 910 4045 30000 56 55 75 204 300 444 587 88
430 700 20 75 880 5094 276 92 346 90 15000 478
612 698 807 923 6031 300 382 380 400 34 504 1 58 93
684 833 974 7039 64 238 10000 819 46 8003 51 179 256
692 70 79 814 47 9045 74 154 219 60 344 92 476 602
39 75 987
10125 59 354 74 530 671 30000 706 809 946 11148
(500) 85 353 478 532 615 978 94 90 12000 206 358 59
706 56 887 930 87 13180 975 304 533 67 619 835 62
810001 92 944 59 14174 285 10001 309 95 405 514 47 57
633 10001 67 15001 829 15155 314 84 877 99 16142
230 49 295 463 65 633 723 17449 501 740 13000 54 79
805 18675 973 91 19067 93 102 91 304 20 449 539 766
85 884
20031 111 237 433 69 553 632 23 62 754 812 21004
381 87 658 10000 921 22046 487 619 781 909 13000
23035 349 87 401 5 512 38 64 762 869 10000 24635
82 598 605 67 15001 707 824 89 90 857 253230 425 573
631 81 85 840 48 946 90 26061 99 406 91 657 15000 785
971 27026 250 439 40 541 88 600 72 809 99 25116 59
220 346 448 528 13000 610 719 10000 68 913 29435
181 15001 203 312 25 431 15000 605 20 78 81 722 845 907
30007 88 305 402 588 538 54 92 933 56 65 31026
54 73 171 401 930 63 32016 90 123 425 15000
790 15001 972 33005 13 24 61 143 237 94 472 692 746
850 903 34191 271 94 375 639 701 800 907 72 35084
293 97 406 622 40 768 36063 205 36 78 357 74 566
90 782 60 13000 858 37074 263 75 97 13000 439 502
15001 684 841 91 38136 323 634 642 734 13000 929
39198 228 52 345 445 523 604 90 882 90 905 14 50
40118 91 330 96 15001 515 51 949 67 41038 271
351 62 474 571 784 854 42150 15000 287 483 604 20
63 76 849 890 43008 18 284 96 906 36 38 753 62 860
85 952 44251 348 400 710 15001 899 921 44255 1000
293 350 83 441 63 10000 635 43 781 843 44 947 46189
296 346 589 777 846 76 908 47003 230 343 84 440
68 523 85 89 616 780 940 48036 57 230 71 369 90 720
61 882 955 49012 10000 116 34 42 307 10000 28 74
534 85 204 6 7 824 60 902
50192 209 314 15001 35 38 428 35 533 67 635 72 767
15001 909 51080 191 15001 909 234 94 546 82 703 841
62 88 15001 52188 303 73 462 507 53151 13000 237
69 500 611 41 745 66 13000 836 54000 99 400 779 851
893 10000 55024 15000 55 222 55 422 509 739 974
56110 353 69 44 425 25 63 57045 143 275 343 417 547
65 85 15001 637 725 58009 127 259 72 458 86 700 14 29
97 884 10000 973 50700 133 289 15001 524 818 80 807
60294 650 791 870 972 61091 200 300 441 412 96 510 15
821 25 62080 253 480 71 503 86 973 84 73046 1500
867 287 93 30000 412 23 10000 674 88 738 71 500
876 970 64047 10000 52 112 277 312 678 390 80 86
65000 13000 129 207 54 406 89 047 65 68033 274
13000 305 59 81 449 516 13000 61 660 71 762 973 67129
13000 44 69 288 391 460 503 721 843 922 68007 89 97
962 63 93 272 373 423 26 531 65 987 69030 50 90 100
84 328 10000 408 25 46 508 30 65 005 70 844 923
70200 343 545 630 702 71154 61 325 615 86 787
851 956 72055 210 13000 334 405 40 528 716 813 921
43 72 73140 46 209 74 97 430 65 621 36 86 753 882 688
74042 102 337 480 612 933 55 66 75010 15000 92
363 232 360 440 13000 89 15000 509 53 620 896 70005
233 542 843 77099 10000 14 59 80 143 15000 350 501
9 747 858 69 907 33 78904 114 51 56 274 344 433 86
635 13000 65 786 858 79032 83 242 498 650 72 781
91 937
80174 232 64 509 706 86 81087 221 42 51 76
10000 334 542 45 795 87 93 639 82107 478 5000
60 571 87 822 41 62 704 65 840 84 10000 90 83109
381 621 898 931 77 84777 316 49 423 608 86 725 995
681 85185 926 367 594 62 10000 601 28 714 905
86021 201 29 41 51 13000 420 3000 819 940 47
87217 452 509 62 64 73 659 78 753 13000 93 913
10000 47 64 88052 282 311 16 402 603 47 63 750 13000
89090 100 13000 70 394 15000 73 88 32 38 958
90001 85 244 15001 91 309 47 600 715 832 2002
959 91059 128 54 78 200 96 719 79 881 92032 512
41000 16 388 411 722 55 842 916 93163 80 377 99
437 720 809 55 70 94117 45 344 421 506 75 643 62
93 810 935 77 95225 40 97 334 91 751 83 671 76
96031 72 15001 178 438 545 13000 687 738 846 97171
381 613 881 900 98032 71 192 248 13000 48 306 428
640 719 85 99032 34 59 139 43 10000 411 508 38 634
809 13000 917 10000 72 83
100161 284 90 15001 331 421 31 720 92 860 86
949 101002 100 222 80 300 675 743 814 900 102137
624 58 623 29 103119 13000 77 218 311 822 88 700
805 961 104066 231 40 55 817 51 973 105074 255
412 23 59 676 707 839 90 13000 965 106250 821 828
59 107125 376 98 10000 423 508 83 618 65 745 845
108122 82 570 97 672 823 70 73 109065 708 20 22
892 902 15 83

17. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1901, nachmittags. Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

390 700 66 1014 100 13 206 25 44 66 401 586 850
61 999 32 2093 330 414 98 543 692 723 814 13000 44
989 3038 262 474 374 718 822 4203 324 13000 92
488 15001 639 711 12 57 61 993 15000 6117 15000 289 354
473 95 751 89 812 47 48 6108 282 317 73 13000 424
532 49 85 887 981 7032 118 342 449 575 782 8052 127
206 26 28 324 68 97 601 953 55 9015 96 712 24 96 837
86 942 91
10094 252 65 88 353 15000 563 618 706 97 926 97
1155 300 410 592 698 728 12269 369 85 764 13000 857
69 986 10000 13069 83 242 53 711 15000 932 14028
519 32 678 711 15102 15000 277 95 354 433 502 9 46
737 96 894 13000 16163 394 401 85 832 636 779 833
943 64 17108 4001 45 63 884 87 711 13000 876 18003
58 90 186 486 543 51 60 605 75 19039 472 85 533
742 91 840
20143 384 10000 691 788 900 21112 60 205 465 713
85 836 72 986 22094 10000 118 37 232 402 23 69 724
13000 80 803 23113 311 28 576 612 66 947 78 24018
170 13000 355 495 804 25036 152 209 519 68 713 87
32 26598 183 15000 200 413 57 561 70 713 15001 919
27337 454 617 791 15001 810 927 10000 28012 15 195
361 15001 474 13000 926 20013 14 106 16 54 215 376
603 53 667 75
30048 89 232 306 575 624 32 947 31142 78 92 221
10000 30 327 476 80 561 633 59 65 15000 756 818 32109
820 83 623 843 54 995 33205 60 79 368 427 75 608 94
711 842 69 15000 926 37 34001 89 183 250 454 94 636
748 35113 624 71 790 824 37 68 94 15000 978 36015
140 341 462 517 87 648 774 04 10000 37094 199 303
16 63 654 74 801 71 965 79 38158 228 306 18001 691 774
849 67 914 90 10000 39104 5 39 325 91 656 801
40171 98 467 743 897 10000 919 43 93 41363 82
490 506 648 30000 67 742 13000 73 956 42063 123
210 25 79 10000 312 492 309 800 600 15 756 79 819 37 909
83 43150 287 399 454 96 83 502 44 50 608 75 89 868
79 933 13000 79 94 44233 384 45145 382 576 79 763
819 906 99 46045 305 28 96 436 642 714 25 971 47052
235 10000 65 73 446 98 598 897 491 48909 338 72 81
496 693 81 15001 709 15001 871 82 903 4 49011 179 249
435 41 67 540 60 88 99 745 97 829 53 15001 90
50323 37 580 15001 703 56 10000 800 5 51132 33
296 10000 318 46 425 64 520 91 95 654 878 966 52238
396 502 808 87 736 83 842 920 35 53053 156 376 468
6095 925 54018 10000 63 69 15000 230 576 688 730
10000 946 89 59 55101 15001 19 67 410 81 502 82 698
829 56105 29 50 229 379 433 36 82 627 73 833 923
500 57020 66 293 418 23 36 93 679 608 828 88 908
58054 227 56 41 438 600 757 15000 63 95 867 59021
157 216 639 768 910 16
60054 201 77 337 94 416 55 536 66 652 713 13000
814 25 72 61104 293 83 335 415 654 787 833 13000
62010 15000 26 59 133 245 99 332 10000 63 469 585
171 63063 93 15000 209 282 13000 418 49 81 502 626
948 64007 16 38 106 325 492 734 856 900 40 65082
108 244 307 400 509 44 711 15000 821 23 66309 542
637 701 4 67044 174 280 322 500 732 809 928 46 47
59 68029 240 367 625 69173 304 20 428 502 4
721 805 15
70262 93 436 544 65 627 847 50 71043 308
34 60 523 607 17 815 33 958 72090 212 67 373
432 908 99 73206 435 46 98 774 842 48 910 41 15000
96 13000 74066 78 93 223 32 72 383 435 561 720
808 13 75080 191 240 87 93 403 11 23 780 988 76114
20 565 73 78 837 980 77038 92 99 167 278 15000
446 337 62 638 85 780 78137 272 399 10000 441 46
827 848 79156 10000 208 414 702 57 833 968
80666 150 275 90 434 90 846 87 905 13000 53
S1099 305 12 473 84 538 82 88 13000 688 13000 77
738 873 916 94 82179 287 436 82 884 720 823 83032
102 19 454 70 10000 565 725 877 84039 545 680 809
85029 56 209 21 405 11 32 892 91 1 86032 162 212
38 317 404 939 15000 87084 182 61 285 437 93 933 635
63 59 749 941 88079 124 203 411 55 608 25 835 89081
165 208 425 832 84 821 906 46
90024 30 73 80 170 200 253 54 756 837 939
91102 868 348 76 675 721 880 915 92235 393 421
600 958 93019 148 91 213 306 83 924 959 94154
281 83 13000 319 462 655 84 744 800 95003 183 243
437 825 82 860 942 79 96341 32 16 81 445 596 788
71 894 974 97687 153 312 477 552 77 721 40 77
98092 92 159 353 13000 498 10000 584 641 96 717 894
10001 967 99094 130 213 17 15000 68 660 860
100007 73 105 200 45 304 588 619 72 82 89 883 944
101000 126 79 376 548 78 86 607 722 803 10000
102081 371 402 903 95 716 103024 73 83 687 836
917 72 104021 15000 59 118 32 363 468 543 627 50
15000 831 105043 56 120 10000 237 66 404 29 41
47 539 59 866 967 91 108055 108 99 15000 309 725
28 814 16 936 107082 506 35 62 72 82 626 880
920 108075 201 88 309 13000 41 76 446 769 847
109063 146 218 300 18 483 605 31 715 988
110063 216 15000 29 687 95 732 66 15000 943 50

17. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 9. Mai 1901, nachmittags. Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

111180 61 217 24 336 495 805 61 751 844 64 15001
935 112091 111 361 585 611 727 53 818 51 113124
54 698 872 937 114139 15001 275 282 518 710 29 870
115028 91 178 276 314 407 509 645 702 24 116314
783 877 117252 66 75 452 683 13000 64 758 855
924 118008 182 331 402 45 532 44 850 15001 49
119172 354 55 82 622 700 70
120220 409 82 737 923 121142 46 96 15000 233
638 984 122035 70 191 316 506 645 823 67 909
123155 202 309 13000 465 667 10000 83 829 968
124032 208 91 382 632 94 762 809 914 125010 82
162 230 87 300 760 805 950 80 126132 82 579 760
890 934 55 72 127095 114 264 484 738 45 952 125007
100 203 615 76 10000 780 824 129001 119 87 289
374 89 822 38 918 67
130035 60 65 116 271 506 65 76 835 998 131039
84 131 357 822 638 843 917 69 132020 101 130001
14 328 511 750 55 822 133007 188 235 339 72 462
602 3 71 876 904 134083 189 259 61 83 97 367 433
589 135008 111 227 46 666 71 97 824 935 135083
141 75 283 70 249 15000 694 709 889 919 137018
74 86 89 219 633 827 74 138088 67 342 83 477 83 874
130009 89 183 94 268 598 615 130001
140128 38 295 580 844 48 141113 37 349 409
545 608 731 889 935 142028 123 25 258 430 45 532 673
716 46 72 884 927 65 143007 98 165 82 217 88 365
65 567 607 712 977 144029 103 32 226 262 579 808
909 145403 653 835 146007 84 306 15 77 594 843
704 26 48 10000 75 931 89 147519 97 610 15 40 718
27 43 70 833 904 148120 215 474 775 15000 149047
493 130000 502 634 59 912 27
150093 319 60 85 15000 90 408 616 82 797 811 43
60 919 36 15001 151083 87 300 41 438 601 815 99
152038 67 158 207 332 405 10 508 95 799 850 74
153045 232 472 13000 654 864 99 15001 154005
10000 37 97 115 838 977 81 155119 34 210 73 301
91 435 48 51 627 309 708 801 156029 116 70 15001
253 409 663 72 85 757 951 157156 242 13000 405
722 10000 828 158157 237 304 466 698 855 15000
921 96 159079 111 91 319 71 621 95 798 861
160039 82 10000 215 80 308 67 478 505 46 99 674
94 844 161002 137 66 72 225 416 90 500 92 658 68 605
162004 10000 12 54 74 203 573 98 163021 87 463
554 601 735 83 900 68 75 164015 137 325 86 597 726
165085 149 277 95 415 685 824 41 949 70 77 166029
40 195 211 69 408 25 625 718 83 800 915 167003 137
217 55 329 416 70 10000 694 738 68 864 168082 360
97 631 78 707 169296 309 597 623 865
170042 138 349 432 472 99 601 85 930 75 171109
263 397 465 533 67 72 698 742 800 172007 73 116 308
483 577 800 65 983 173047 62 81 95 123 282 399 579
714 18 849 174030 63 79 103 87 243 62 89 651 53 84
712 872 175049 104 62 328 66 400 581 600 810 908 42
58 176159 436 600 768 82 845 177154 299 444 503
778 800 17 15000 919 178035 134 37

Die Ausbeutung der Bevölkerung durch den Arzneiwucher. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

kaute das Thema in zwei öffentlichen Versammlungen, die von der Centralkommission der Krankenkassen am Mittwoch einberufen waren.

In der Versammlung für den Norden, die im „Eiskeller“, Chausseestraße, tagte und auch von Frauen sehr gut besucht war, referierte Dr. C. Freudenberg. Der Redner erörterte in eingehender Weise an der Hand eines reichhaltigen Materials das wucherische Geschäftsgebahren der Apothekenbesitzer, das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch einen Sachwucher darstellt. Durch die socialpolitischen Gesetze, insbesondere durch das Krankenversicherungsgesetz, hat die Zahl der zahlungsfähigen Arzneikonsumenten um Millionen zugenommen und den Apotheken in Deutschland eine fortwährend steigende sichere Einnahme, die in den ersten Jahren 7, jetzt schon mehr als 20 Millionen Mark beträgt und einen Reingewinn von 4 bezw. 13 Millionen Mark ausmacht, zugeführt. Aber nicht nur die Zahl der Arzneikonsumenten, sondern die Arzneikosten selbst sind pro Kopf gestiegen und die Berliner Krankenkassen am höchsten belastet. Während pro Kopf der Versicherten im Jahre 1898 im ganzen Reich 251 M. verausgabt wurden, betragen die Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel bei den Berliner Krankenkassen 8,43 M., im Jahre 1899 sogar schon 8,77 M. pro Mitglied. Die Ursache der außerordentlichen Höhe der Arzneikosten für Berlin ist im wesentlichen auf die ungünstigen Arznei-Bezugsbedingungen zurückzuführen. In fast allen größeren Städten wird den Kassen ein Rezeptur-Rabatt von 10 bis 25 Proz. gewährt, während die Berliner Kassen auf zwei Drittel ihres Bedarfs keinerlei Vergünstigungen genießen und vielfach noch höhere Preise bezahlen müssen, als das private Publikum. Der Redner, der zahlreiche Beispiele über die große Veranschaulichung der Kassenmitglieder anführt und das Verhalten der Apothekenbesitzer einer herben Kritik unterzieht, schilderte hierauf die von den Krankenkassen getroffenen Maßnahmen, durch die die Apotheker gezwungen werden sollen, den Kassen günstigeren Arznei-Bezugsbedingungen zu gewähren und ersucht schließlich die Kassen in ihrem Vorgehen dadurch zu unterstützen, daß auch für die Familien-Angehörigen die freigegebenen Heilmittel lediglich aus den Droguengeschäften und nur die den Apotheken vorbehaltenen aus den Apotheken und zwar aus den zur Kassenlieferung zugelassenen werden. Wenn die Apotheker einsehen, daß sie auch in ihrer Privatpraxis Einbuße erleiden und hierfür keine Entschädigung von den zugelassenen Apotheken erhalten, so werden sie um so eher zum Nachgeben gezwungen sein. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Im längerer Rede wies Herr G. Wagner nach, daß auch in solchen Orten, wo ein Rezeptur-Rabatt gewährt wird, die Kassen doch von den Apothekern in der schlimmsten Weise bedrückt werden und trotz des Rabatts höhere Preise als das private Publikum bezahlen müssen. Der Redner, der in seinen weiteren Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Versammelten für die arzneilose Heilweise und die Anwendung der Natur-Heilmethode eintritt, giebt der Meinung Ausdruck, daß die Ärzte die Apotheker vielfach mit dem Medizinwucher unterstützen haben. Im übrigen richtet auch dieser Redner das Ersuchen an die Versammelten, den Kampf gegen die Apotheker zu unterstützen und überall für die notwendige Aufklärung Sorge zu tragen. Nachdem sich noch H. A. u. b. und ein anderer Redner in ähnlicher Weise geäußert haben, wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die im Eiskeller-Etablissement tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden; sie verpflichtet sich, den von der Centralkommission bezüg. den Krankenkassen unternommenen Kampf nach besten Kräften zu unterstützen. Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen den Wucher, welcher in Deutschland und vorzugsweise in Berlin zum Schaden der Gesamtbevölkerung und insbesondere der Krankenkassen seitens einer kleinen privilegierten Interessengruppe mit Arzneien getrieben wird. Die Versammelten verpflichten sich:

- 1. Alle für den Handverkauf freigegebenen Heilmittel und Arzneien für sich und ihre Familien nur aus Droguenhandlungen, die nicht freigegeben, nur aus den zur Kassenlieferung zugelassenen Apotheken zu beziehen, bis der Wucher beseitigt ist.
2. Für die Verstaatlichung der Apotheken und der Ketzlerische einzutreten.
3. Dagegen zu wirken, daß in allen Krankenkassen auch Gelegenheit zur arzneilosen Heilweise geboten wird.
Unter „Verschiedenem“ wurde noch mitgeteilt, daß die Apothekenbesitzer Piper, Panlstr. 46c, und Dr. Riesenfeld, Reinickendorferstraße 1, ihr der Kommission gegebenes Verprechen wieder zurückgezogen haben, nachdem sie in das Verzeichnis der zugelassenen Apotheken eingetragen waren.

In Bugenhagens Saal am Moritzplatz fand die zweite Versammlung statt. Hier referierte Dr. Friedeberg. Er wies darauf hin, daß die Centralkommission der Krankenkassen Berlins seit längerer Zeit mit den Apothekern wegen Gewährung eines Rezeptur-Rabatts in Unterhandlung gestanden, daß aber die Apotheker die Verhandlungen so lange hingezogen haben, bis es ihnen gelang, sich in einem festen Ring gegen die Kassen zusammenzuschließen, der nun die berechnete Forderung strikte ablehne. Bei dieser Sachlage sei nun der Centralkommission nichts anderes übrig geblieben, als durch das wirtschaftliche Kampfmittel des Boykotts den Ring der Apotheker zu sprengen. Dieses Vorgehen der Centralkommission verpöbige Erfolg, denn hinter ihr stehen zwar nicht die meisten Kassen, aber die größte Zahl aller Kassenmitglieder — 1/3 derselben — habe sich dem Boykott angeschlossen. Die im Gewerkschaftenverein vereinigten Kassen seien durch einen schon früher mit den Apothekern abgeschlossenen Vertrag gebündelt, sich schon jetzt dem Boykott anzuschließen, sie würden aber den Vertrag kündigen und nach Ablauf desselben dem Vorgehen der Centralkommission beitreten. Die neue Wafainenbauer-Kasse mit 40 000 Mitgliedern werde sich schon am 10. Mai anschließen. Etwa 400 000 Kassenmitglieder in Berlin und den Vororten stehen jetzt hinter der Centralkommission und unterstützen deren Vorgehen. Auch die Ketzlervereinigungen haben sich auf deren Seite gestellt. Der Sieg dieser Bewegung sei sicher, wenn alle Beteiligten am Kampfe teilnehmen.

Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine ausgedehnte Diskussion, an der sich mit Ausnahme eines Mediziners nur Vertreter der Naturheilkunde, besonders die Herren Ganig und Gering beteiligten, deren Anhänger übrigens die Mehrheit in der Versammlung bildeten. Die Mediziner dieser Richtung begründeten den Kampf gegen die Apotheken mit Freude, hauptsächlich aber benutzten sie die Gelegenheit zu Propagandareden für die Naturheilkunde. Die Ausführungen der Mediziner waren im allgemeinen sachlich; nur zum Schluß, als über eine Resolution abgestimmt werden sollte, die dem Vorgehen der Centralkommission Anerkennung ausdrückt und die Versammelten zur Durchführung des Kampfes verpflichtet, da schlugen zwei Vertreter der Naturheilkunde einen gereizten Ton an. Einer derselben beantragte zur Resolution einen Zusatz des Inhalts, daß approbierte Naturärzte zur Kassenpraxis zugelassen werden sollen. Der Antragsteller wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das, was er wolle, schon heute bei den meisten Kassen bestünde, und daß es nicht angebracht sei, mit dem Kampf gegen die Apotheken Dinge zu verquicken, die nichts damit zu thun haben. Die Naturheilkundigen bestanden aber auf ihrem Antrage, sie drohten andernfalls, da sie in der Mehrheit seien, die ganze Resolution abzulehnen. Schließlich ließen sich die Herren jedoch durch Dr. Friedeberg eines besseren belehren, sie zogen ihren Zusatzantrag zurück und die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der Mord in der Schulzendorferstraße

stand gestern zur Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Auf die Anklage des Mordes hat sich der Arbeiter Richard Müller zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Oppermann, die Staatsanwaltschaft vertritt Assessor Kay, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Weidinger. Es sind etwa 40 Zeugen geladen; als Sachverständige sind anwesend: die Gerichtsärzte Dr. Störmer und Prof. Dr. Strahmann, Dr. A. Koll, Prof. Pagel, Dr. Engels und Gerichtschemiker Dr. Fejerich. — Der Angeklagte Müller heißt mit Vornamen Richard Robert Julius, er ist am 14. Juli 1867 in Berlin geboren, evangelischer Religion und vielfach vorbestraft: das Strafregister beginnt mit einer Diebstahlsstrafe von 4 Wochen, die er im Jahre 1881 erlitten hat, es folgen mehrere kleinere Diebstahlsstrafen, dann im Jahre 1885 eine vierjährige Gefängnisstrafe wegen Raubes, einfacher und schwerer Körperverletzung, dann ein Monat Gefängnis wegen Körperverletzung und 1897 eine zweijährige Gefängnisstrafe wegen schwerer Diebstahls. — Er wird beschuldigt, die am 14. Oktober 1900 im Keller des Hauses Schulzendorferstraße 7 ermordet vorgefundene 48jährige separierte Frau Auguste Kerger geb. Wötcher mit Vorsatz und Ueberlegung getödtet zu haben.

Aus der Vernehmung des Angeklagten bezüglich seiner Personalken ist folgendes hervorzuheben: Sein Vater war Schugmann, seine Mutter ist Schneiderin. Im Jahre 1894 hat er sich verheiratet, die Ehe dauerte jedoch nur drei Jahre. Seine Ehefrau erfuhr, als er im Jahre 1897 zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, zu ihrem Ersauern, daß ihr Ehemann schon so vielfach vorbestraft war, sie strengt sofort die Ehegebungsfrage an, und die Ehe ist dann auch aufgelöst und der Ehemann als schuldiger Teil erklärt worden. Die Frau behauptet, daß sie von dem Angeklagten außerordentlich roh behandelt worden sei, was der Angeklagte jedoch bestritt. Seine Mutter war nach seiner Verurteilung zu ihm gezogen, nach ihrer Angabe hat er sie jedoch bald hinausgeworfen. Vor seiner Ehe hatte er ein Verhältnis mit einem Dienstmädchen, das er gleichfalls roh behandelt und vergewaltigt haben soll. Das diesem Verhältnis entsprossene uneheliche Kind hat er mit in seine Häuslichkeit genommen, aus seiner Ehe entstand außerdem ein kleines Mädchen. Es wird behauptet, daß er auch das uneheliche Kind sehr roh behandelt und sogar verurteilt habe, es durch Ertränken aus der Welt zu schaffen. Nach Auflösung seiner Ehe hat er ohne eigentliche feste Wohnung herumgezogen und wiederholt auch in Herbergen Unterkommen gesucht und gefunden. Zuletzt arbeitete er in der Fabrik von Schöber und will einen Wochenlohn von 20 M. gehabt haben.

Die ermordete Kerger will er näher nicht gekannt haben. Nach seiner Behauptung hat er sie nur gelegentlich bei Frau Winnig in der Müllerstraße kennen gelernt, bei welcher die Kerger als Lumpenfortiererin tätig war. Der Ehemann Winnig ist Schuhmacher; bei ihm ließ der Angeklagte sein Schuhzeug reparieren, bei Frau Winnig ließ er seine zwei Hemden, die er besaß, und seine Arbeitsbluse waschen. Nach seiner Darstellung hat er am 7. Oktober die Kerger bei Winnig gesehen, aber nicht weiter mit ihr geredet. Es wird behauptet, daß der Angeklagte schon am 7. Oktober zu der Kerger geflohen habe, ob er nicht am nächsten Sonnabend, 13. Oktober, mit ihr nach dem Circus gehen könne. Der Angeklagte bestritt dies.

Heber die Vorgänge am 13. Oktober

gibt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden folgende Darstellung. Er sei an jenem Tage um 4 Uhr zu Winnigs gegangen und habe dort seine Arbeitsbluse gewechselt. Dann sei er wieder an seine Arbeitsstätte zurückgegangen und habe bis 7 Uhr die Werkstätte aufgeräumt. Von seinem Wochenlohn von 20 M. habe er schon 3 M. voraus gehabt und deshalb nur noch 17 M. erhalten. Er sei dann mit dem Klempner Schulz und einem andern in das Schanklokal von Grundmann gegangen, wo er bis 1/8 Uhr gewollt habe. Dann sei er zu Winnig gegangen, habe sich dort seine reparierten Stiefel geholt, 4,50 M. bezahlt und sein Hemde gewechselt. Der Vorsitzende hält ihm jedoch vor, daß Winnigs behaupten, das Wechseln des Hemdes habe erst am nächsten Tage stattgefunden. Der Angeklagte bleibt bei seiner Behauptung. Als er bei Winnigs war, sei die Kerger auch dort gewesen, sie habe sich dann eine reine Schürze umgebunden und sei etwa zu gleicher Zeit mit ihm aus der Winnighausen Wohnung gegangen. Auf Ersuchen der Kerger habe er dann mit dieser in dem in demselben Hause, Müllerstr. 7, belegenen Schanklokal je ein Glas Bier a 10 Pf. getrunken und dann habe sie ihm gesagt, er solle sie doch nach einer Kasse in der Ankerplatzstraße begleiten; Winnig habe am darauf folgenden Dienstag Geburtstag und da wolle sie ihm ein Ständchen bringen lassen und dazu einen Leierkastenmann bestellen. Er sei dann in dem Schirmerschen Lokal, Ankerplatz 27, etwa um 1/8 Uhr abends eingetroffen und habe dort getrunken und mehrere Getränke zum Besten gegeben. Er bestritt die Behauptung, daß die Kerger ihn bei der Schürze einer Anzahl anderer Personen als „ihren neuen Bräutigam“ vorgestellt habe und will die Kerger auch nicht umgefaßt haben, was von anderer Seite behauptet wird. Er behauptet, daß er gar nicht bei der Kerger gefessen, sondern am Billard gestanden habe, allerdings habe er für die Kerger bezahlt. Wenn Zeugen seine Darstellung der Vorgänge als unrichtig bezeichnen, so löme er auch hier nur wieder sagen, daß die Zeugen ihm nur etwas anhaben wollen. — Präsi.: Was ist nun weiter passiert? — Angekl.: Als wir an der Eisenbahnüberführung waren, kam in der Müllerstraße ein Unbekannter, den sie mit den Worten begrüßte: Na Hans, wo kommst Du her? Der fremde Mann sprach einige Worte mit ihr, dann gab ich ihr auf ihre Bitte 10 Pf., damit sie sich ihr Haus anschließen lassen könne und trennte mich von ihr. — Präsi.: Wie sah denn der Unbekannte aus? — Angekl.: Er hatte meine Statur, war aber etwas stärker. — Präsi.: Hatte er auch solchen lahnen Schädel wie Sie? — Angekl.: Das weiß ich nicht, er hatte ja einen Hut auf. — Präsi.: Was für ein Hut war denn das? — Angekl.: Ein schwarzer Schlapphut. — Präsi.: Was für einen Hut hatte er? — Angekl.: Einen schwarzen Schurwbart. — Präsi.: Früher haben Sie gesagt, einen Vollbart. — Angeklagter: Nein, einen Schurwbart. — Präsident: Sie wollen ja wohl diesen „Hans“ schon früher einmal gesehen haben? — Angekl.: Ja wohl, in einer Herberge in der Fennstraße. Er war etwa 40 Jahre alt, trug eine graue Hose, eine braune Winterjoppe, gelbe Strandschleife und hatte ein schmutziges röthliches Taschentuch, mit welchem er sich die Nase putzte. — Präsi.: Früher haben Sie gesagt, der Mann habe eine schwarze und weiß gestreifte Hose getragen. Haben Sie denn ein Taschentuch gesehen? — Angekl.: Nein. — Präsi.: Gaben Sie nie ein solches gesehen? — Angekl.: Im Juli hatte ich eins gesehen, das war rot und weiß lartiert, wo es geblieben ist, weiß ich nicht. — Präsi.: Sie wissen, daß die Leiche einen

Knobel im Munde

hatte, der aus einem schmutzigen röthlichen Taschentuch bestand. Es ist doch sehr eigentümlich, daß Sie gleich bei der Beschreibung des unbekanntem „Hans“ auch ein ganz gleiches Taschentuch in dessen Besitz gesehen haben wollen.

Angekl.: Ich habe gesehen, wie sich der Unbekannte mit solchem Taschentuche die Nase putzte. — Präsi.: Sie behaupten auch, daß Sie den Unbekannten außer in der Fennstraße auch schon einmal in einer Kasse in der Auguststraße gesehen haben? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Wo ist denn der Unbekannte geblieben? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten, wo der Angeklagte geblieben als er sich von der Kerger getrennt hatte, erklärte der Angeklagte, daß er eigentlich nach der Herberge in der Fennstraße wollte, dort aber nicht mehr hinein konnte und sich deshalb nach der Wiesenstraße begeben habe, um dort im

Acht zu nchtigen.

Vor dem Ahtl hätten 5—6 Menschen gestanden, denen er sich zugewandt. Man habe aber vergeblich geklingelt, das Ahtl sei nicht geöffnet worden. Darauf sei er nach einem Lokal in der Lindowerstraße gegangen, wo er ein Glas Bier getrunken habe. Es löme etwa 2 1/2 Uhr gewesen sein, als er ausgebrochen sei und sich nach der Müllerstraße 32 begeben habe, um dort den Rest der Nacht in einer Schankwirtschaft zuzubringen, die um 3 Uhr geöffnet zu werden pflegt. An der Lindower- und Müllerstraßen-Ecke habe er die Kerger zum zweitenmal getroffen, diesmal sei sie allein gewesen, „Hans“ war fort. Die Kerger habe gar noch ein Glas Bier mit ihm trinken wollen, er sei deshalb mit ihr die Müllerstraße herunter nach der Chausseestraße gegangen. Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er früher gesagt habe, er habe die Kerger bereits vor dem Lokal in der Lindowerstraße getroffen. Der Angeklagte bleibt bei seiner jetzigen Behauptung. — Präsident: Nach welchem Lokal in der Chausseestraße begaben Sie sich nun mit der Kerger? — Angekl.: Zu Senkel. — Präsi.: Wußten Sie denn nicht, daß bei Senkel Frauenleute keinen Zutritt haben? — Angekl.: Ja, das wußte ich. Ich ging deshalb allein hinein, trank ein Glas Bier und brachte der Kerger, die draußen stand, ein Bier heraus. — Präsi.: Wohin begaben Sie sich nun? — Angekl.: Ich ging mit ihr durch die Schwarzkopffstraße, weil wir nach der Adlerstraße wollten. Als wir den Tunnel in der Schwarzkopffstraße erreicht hatten, mußte ich einmal austreten, und als ich wieder zurückkam, war die Kerger verschwunden. In der Richtung nach der Adlerstraße zu war sie nicht zu sehen, ich weiß nicht, wo sie geblieben ist. — Präsi.: Wohin gingen Sie dann? — Angekl.: Nach der Adlerstraße, wo ich noch mehrere Gläser Bier getrunken habe. — Der Angeklagte will von diesem Zeitpunkt an so angetrunken gewesen sein, daß er genaue Rechenschaft über die späteren Vorkommnisse nicht mehr zu geben vermöge. Obgleich er gewußt habe, daß er ins Ahtl nicht mehr hinein konnte, will er sich doch wieder nach der Wiesenstraße begeben, sich auf einen Preßkaffee am Eingange des Ahtls gesetzt haben und dort eingeschlafen sein. Als er etwa um 5 Uhr morgens erwacht sei, habe er sein Portemonnaie vermisst, das er in der rechten Tasche seines Beinkleids gehabt habe. Es mußten gegen 12 M. darin gewesen sein. Er habe es schließlich in der Jandeltasche wieder gefunden, der Dieb habe es aber geleert, nur einen Pfennig habe derselbe ihm gelassen. Es sei ihm der Gedanke gekommen, daß er vor einigen Wochen einem Manne, mit dem er einmal zusammen geschäftigt habe und von dem er nur wisse, daß er „Emil“ heiße, eine Mark geliehen habe. Er sei nach der Müllerstraße gegangen und hier zufällig dem „Emil“ begegnet. Er habe ihm erzählt, daß er „gefedert“ worden sei, worauf sein Bekannter ihm abschlägig 35 Pf. von der Schuld abgetragen habe. Des weiteren will dann der Angeklagte eine Tasse Kaffee in einem Kaffeehause getrunken haben und dann etwa um 7 Uhr an seiner Arbeitsstätte in der Müllerstraße 1, wo Gasöfen gelegt wurden, eingetroffen sein. Auf Befragen giebt der Angeklagte zu, daß er einmal, etwa um 9 Uhr, die Arbeit verlassen und bei Winnigs vorbeigegangen sei. Er behauptet, daß ihm der Meister weggeschickt habe, um noch Arbeitszeug zu holen; bei dieser Gelegenheit sei er bei Winnigs mit herangegangen, um dort eine Tasse Kaffee zu trinken. — Präsi.: Sie hatten aber doch angeblich schon eine Tasse Kaffee getrunken und eine Schrippe dazu gefressen, obwohl Sie sehr wenig Geld hatten. Nun ließen Sie sich noch eine Tasse Kaffee geben und aßen auch etwas Pflaumenkuchen für 10 Pf. Die Winnigs behaupten nun aber, daß sie erst bei dieser Gelegenheit das Hemde gewechselt haben, was Sie angeblich schon Tags vorher dort gewechselt haben wollen. — Angekl.: Das ist nicht wahr!

Hieraus tritt eine Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt. Der Vorsitzende hält ihm vor, daß er bei seinen ersten Vernehmungen grundverschiedene Angaben über sein Zusammenreffen mit der Kerger und die Vorgänge in der Nacht zum 14. Oktober gemacht habe. Der Angeklagte giebt dies zu und weiß eine Aufklärung hierüber nicht zu geben. Er schiebt alles auf sein Jartgefühl, in welchem er sich gemier habe, zu sagen, daß er auf der Straße lampiert habe. Insbesondere hat der Angeklagte zunächst versucht, glauben zu machen, daß er in der Nacht im Ahtl in der Wiesenstraße zugebracht habe, bis ihm die Möglichkeit dieses Nchtigens entschieden wurde.

Die Zeugenvernehmung.

Kriminalinspektor Klatt, der diese Sache bearbeitet und die ersten Vernehmungen des Angeklagten vorgenommen hat, schildert die zahlreichen Widersprüche und Unwahrheiten, auf welche der Angeklagte bei seinen Vernehmungen gezwungen werden konnte. Er hat erst immer ledeerweise die Unwahrheiten zugegeben, nachdem er gesehen, daß polizeilichersits schon gegenteilige Feststellungen gemacht worden waren. Noch ehe der Kriminalpolizei bekannt war, daß in dem Munde der Leiche ein röthes Taschentuch steck, hat der Angeklagte schon betont, daß er bei dem angeblichen „Hans“ ein röthliches Taschentuch gesehen habe.

Nach der Behauptung des Zeugen Franz Wellenthin ist das Haus Schulzendorferstraße 7 stark bevölkert, es wohnen auch viele Schlafburken dort und die Haustür sieht des Nachts vielfach offen. Dies ist in den Kreisen der Prostituirten jener Gegend bekannt und diese benutzen die Schlafurwinkel des Hauses oft zu den Zwecken ihres schändlichen Gewerbes. Der Zeuge wohnt in jenem Hause parterre, in dem unter seiner Wohnung belegenen Keller hat er seine Maler-Werkstatt. Er erwachte in der Nacht zum 14. Oktober von einem großen Lärm und Gewinsel, das ihm zuerst wie Ragen geschrie vorkam. Die Uhr schlug kurz darauf 4. Dann schien es ihm so, als ob auf der Kellerterrasse etwas polterte und er hörte, daß die Kattenhür des Kellers in einem Zwischenraum von etwa 10 Minuten zweimal aufschlag. Die unartikulierten Laute, die der Zeuge für Ragenmusik hielt, dauerten eine Weile an und wurden dann immer schwächer und schwächer, bis der Zeuge einschlie. Am nächsten Morgen ist der Zeuge mit seinen Gefellen in seinen Werkstatt-Keller gegangen, ohne daß ihm in dem Vorfall etwas auffiel. Erst als nach einiger Zeit der Verwalter kam, bemerkte dieser etwas, was er für einen Tod hielt. Auf Ersuchen des Verwalters zündete der Zeuge in seiner Werkstatt eine Lampe an und als er damit umherleuchtete, sah man eine Frauensperson in einer Wulstade liegen. Der Verwalter benachrichtigte sofort die Polizei, die auch alsbald erschien. Es wurde dann festgestellt, daß in den Mund der Leiche ein Tuch so tief hineingedrückt war, daß es kaum zu sehen war.

Rechnliche Beobachtungen haben die Zeugen Tempelhagen und Schwan gemacht.

Sievan schliehen sich die Aussagen von Beamten des Ahtls in der Wiesenstraße, aus denen hervorgeht, daß die Angaben des Angeklagten, über sein Nchtigen im Ahtl und über sein angebliches Schlafen auf dem Preßkaffee am Hauptthor des Ahtls nicht wahr sein können. Der Angeklagte hat übrigens ganz neuerdings in einer Eingabe an den Staatsanwalt erklärt, daß er diese seine Behauptungen „retour“ nehme und bitte, diesen Teil aus der Anklage wegzuführen.

Auf Veranlassung des Staatsanwalts muß der Angeklagte sich mit der blauen Wulst und dem Halsstuch bekleiden, die er bei seiner Verhaftung trug und ebenfalls seinen weichen Filzhut aufsetzen. Die Zeugin Wathle verbüßt zur Zeit eine Strafe im Weibergefängnis in der Barnimstraße. Sie bekundet, daß sie sich in der Nacht zum 14. Oktober mit andren Prostituirten in der Müller- und Schulzendorferstraße aufgehalten habe. Als ein Kriminalbeamter sich genähert habe, seien sie nach dem Hause Schulzendorferstraße 7 geflüchtet, welches stets offen zu stehen pflegte. Die Zeugin ist in das Obergebaude auf dem ersten Hof gelassen und hat sich dort in einem Sturzwinkel etwa 1/2 Stunde lang versteckt gehalten. Als sie dann wieder auf die Straße getreten sei, habe sie vor dem Hause die ihr bekannte Frau Kerger mit einem

Manne stehen sehen. Die Frau habe zurücktreten wollen, weil sie befürchtete, der Mann sei ein Kriminalbeamter, die Kerger habe ihr aber gesagt, sie brauche sich nicht zu fürchten. Der Mann habe der Größe und der Kleidung nach ausgesehen wie der Angeklagte, aber mit Bestimmtheit vermöge sie ihn nicht wieder zu erkennen. Die Kerger habe sich mit ihrem Begleiter nach der Müllerstraße zu entfernen. Es müsse gegen 4 Uhr morgens gewesen sein.

Die folgenden Zeugen sollen über das

Vorleben des Angeklagten

Angaben machen. Auf den Antrag des Staatsanwalts wird während dieses Teils der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen, da Sachen zur Sprache kommen sollen, die sich auf perverse Neigungen des Angeklagten beziehen, die bei der Erörterung in betreff des Beweggrundes zu der Mordthat in Betracht kommen können. Dann wird die Sitzung bis Freitagvormittag 9 Uhr vertagt.

Lokales.

Die Stadtverordneten-Versammlung widmete den größten Teil ihrer gestrigen Sitzung der Erörterung des Streits, der zwischen der städtischen Bauverwaltung und einem beim Bau des Märkischen Museums beschäftigt gewesenen Unternehmer ausgebrochen ist. Bei den Arbeiten zur Fundamentierung dieses Hauses hatten sich nachträglich Schwierigkeiten gezeigt, die den Unternehmer, Herrn Rathszimmermeister Meyer, zu spät erkennen ließen, daß er sich verrechnet hatte. Die Bauverwaltung hatte ihm bereitwillig eine Entschädigung für die ihm entstandenen Mehrausgaben gewährt, Herr Meyer hatte aber noch ein Extrageschäft dabei machen wollen und der Bauverwaltung eine erheblich über die gewährte Entschädigung hinausgehende Rechnung aufgestellt. Der Magistrat wünschte die Entscheidung des Streits durch ein Schiedsgericht. Der mit der Prüfung der betreffenden Vorlage beauftragte Ausschuss wollte dagegen den Unternehmer auf den Klageweg verwiesen wissen. In der Versammlung entspann sich darüber eine ungewöhnlich heftige, zeitweise recht lärmende Debatte. In das richtige Licht wurde die ganze Angelegenheit aber erst durch unsern Genossen Dupont gerückt, der auf gewisse Vorgänge hinwies, die sich hinter den Coulissen abgepielt haben, auf die Thatsache nämlich, daß Herr Meyer durch ein Ausschussmitglied über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden erhalten worden ist. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich mit 61 gegen 53 Stimmen der Ausschussantrag, Herrn Meyer auf den Klageweg zu verweisen, angenommen. — Den Beschlüssen, die die Versammlung im März über die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung an städtische Arbeiter gefaßt hatte, war in zwei Punkten die Zustimmung des Magistrats verweigert worden. Der Ausschuss war nach nochmaliger Beratung zu dem Beschluß gelangt, der Versammlung zu empfehlen, hinsichtlich der Abzugsfähigkeit der Unfallrente dem Wunsch des Magistrats Folge zu geben, dagegen in den geforderten Verzicht auf das sogenannte Wartegehalt nicht zu willigen. Die Versammlung hat die Beschlüsse des Ausschusses ohne Debatte acceptiert. Im Ausschuss hatte der Oberbürgermeister die Erklärung abgegeben, daß vielleicht das ganze Pensionsstatut nicht zu Stande kommen werde, wenn die Versammlung an dem Wartegehalt-Paragraphen festhalte. Im Interesse der städtischen Arbeiter ist zu wünschen, daß der Magistrat gegenüber dem auf's Neue bekundeten Willen der Versammlung seinen Widerstand aufgibt.

Modernste Arbeiterfürsorge.

Ueber den Kampf, den die Verwaltung des Sanatoriums Güttersloh gegen den „Vorwärts“ führt, haben wir schon früher berichtet. Es wird noch erinnert sein, daß die Verwaltung im Herbst vorigen Jahres den Zeitungsredaktionen, die bisher ihr Blatt unentgeltlich dem Lesesaal des Sanatoriums überwiefen hatten, die Mitteilung zugehen ließ, daß Tageszeitungen vom 1. Oktober ab im Sanatorium nicht mehr aufgelegt werden sollten und daß man daher von der ferneren Zusendung der Blätter absehen möge.

Wie zeigte damals gleich, daß diese Verfügung ihre Spitze gegen die sozialdemokratische Presse lehre, da diese fast allein für die im Sanatorium verpflegten Arbeiter in Betracht kommt. Der Arbeitervertreter-Verein beschloß sich, leider ohne Erfolg, daraufhin mit dem reaktionären Verbot und bezeichnete den Vorstehenden der Invalidentät und Altersversicherungswahlamt Berlin, Herrn Dr. Freund, als dessen Veranlasser. Welche Mächte Herrn Dr. Freund zu der Maßnahme gedrängt haben, entzieht sich natürlich der Feststellung; doch geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß jene Kreise, welchen die Endschristen des gewerkschaftlichen Sozialistenverleumders Pastor Hille für die geeignetste Arbeiterföhrer halten, ihre Hände bei der Sache im Spiel hätten.

Eine magistratsamtliche Mitteilung, die dann am 7. Oktober vorigen Jahres erschien, beschönigte die Verordnung unter allerhand Ausflüchten und wies zugleich darauf hin, daß es ja den einzelnen Pflöglingen völlig überlassen bleibe, welche Tageszeitung sie sich beschaffen wollen.

Kunmehr treibt die Verwaltung des Sanatoriums die Bevormundung so weit, daß sie den Intentionen der Behörde entgegen den Pflöglingen auch den Privatbesitz unsterilisierten Wassers unmöglich macht. Ein Pflögling hatte den „Vorwärts“ vom 1. Mai ab durch die Post bestellt. Gestern erhielt unsere Expedition vom Post-Verwaltungsbüro das Bescheidformular zurück mit dem Vermerk: Das Exemplar des „Vorwärts“ bitte zurückzugeben, da das Sanatorium die Annahme entschieden verweigert.

Das ist wohl einer der unerhörtesten Fälle, die auf dem Gebiete moderner sozialer Fürsorge vorgekommen sind. Woher sind nur die Inzassen der Gefängnisse und Zuchthäuser einer ähnlichen Maßregel unterworfen worden. Sollen fortan die Pflöglinge in Güttersloh in diesem Punkte den Strafgefangenen gleichgestellt werden? Wo nimmt die Verwaltung, so fragen wir, das Recht her, den Kranken den Empfang ihrer Postsendungen unmöglich zu machen? Glaubst du, daß die Erbitterung, welche derartige unerhörte Bevormundungen erzeugen, für die Pflöglinge von heilsamer Wirkung sind? Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß diese neueste That preussischer Sozialpolitik geeigneten Orts nach Gehör zur Sprache gebracht wird.

Der „Deutschen Tageszeitung“ macht es Kopfschmerzen, daß die Berliner Stadtväter, welche zu Ausschichtsräten der Elektrischen Straßenbahn-Aktiengesellschaft gewählt worden sind, aus diesem Amt einen Neblohn ziehen können. Das Organ für agrarische Liebesgaben fragt: „Keugierig darf man darauf sein, welche Kantinen der neue Ausschichtsrat für sich festsetzen wird. Herr Singer dürfte dabei in einem gewissen Ausmaß kommen, da er den Kapitalismus von jeder Verabreichung hat. Oder nicht?“

Das Agrarierblatt wußte sich schon eine Enttäuschung gefallen lassen. Denn die Stadtverordneten Esmann, Dine, Jakob und Singer, sowie die Stadträte Volkmann und Dr. Weigert mit dem Magistratsdeffektor haben sich verpflichtet, die ihnen statutenmäßig zustehenden Lantienmen an die Stadtkasse abzugeben. Nur der Direktor Schwinger wird danach noch Lantienmen beziehen können.

Die in Betracht kommende Straßenbahn-Gesellschaft ist eben keine Laurahütte und unser Parteigenosse Singer ist kein Kardorff.

Das Ortsstatut, betr. Ausdehnung der Kranken-Versicherung auf die Hausindustrie, liegt seit Anfang dieses Jahres beim Oberpräsidenten zur Genehmigung. Obwohl nun die städtischen Behörden in Ansehung genommen hatten, daß das Statut am 1. April 1901 in Kraft treten sollte, hat der Oberpräsident bis heute noch keine Zeit gefunden, die Genehmigung oder Verfertigung auszusprechen. Wenigstens sollte man doch erwarten, daß sich der Oberpräsident darüber äußert, ob er an der Fassung des Statuts etwas auszufügen hat, oder nach welcher Richtung sich seine Wünsche und Anschauungen sonstwie bewegen. Nichts von alledem ist bis heute geschehen, die Sache schläft.

Diese mittelalterliche Langsamkeit ist um so unverständlicher, als dem Ortsstatut eine die hiesigen Verhältnisse umfassende Denkschrift beigegeben ist, ein Produkt langjähriger und sorgfältiger Erhebungen.

„Zwing-Urt.“ Ueber ein sonderbares Renouveau, das schließlich zu einer Duellforderung führte, wird einem hiesigen Blatt berichtet: Als dieser Tage ein Wagen der Straßenbahnlinie Mittelstraße-Pankow an der neuen Alexander-Kaserne vorbeifuhr, sagte ein auf dem Hinterperron stehender Herr zu seinem Nachbar lächelnd: „Zwing-Urt.“ Ein gleichfalls auf dem Perron befindlicher Offizier mißte sich darauf in das Gebräch, und es kam zu recht heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich in einem Kartenwechsel gipfelten. Ein wackerer Offizier, der zu Ehren der Alexanderkaserne selbst vor einer Gefährdung nicht zurückschreckt, ob der Privatmann thöricht genug ist, eine Duellforderung anzunehmen?

Protest erhoben hat das Polizeipräsidium beim Magistrat gegen die von der städtischen Bauverwaltung beabsichtigte Kaffierung der Sültenstraße. Bekanntlich sollte dieser neu erbaute Straßenzug geschlossen werden, weil städtischerseits beabsichtigt wird, auf demselben, sowie auf den angrenzenden Ländereien einen Stein- und Ställeplatz neben dem neu erbauten Krankenhaus in der Seestraße zu errichten. Der Protest des Polizeipräsidiums geschieht auf Veranlassung der Ortsgemeinde Tegel, welcher durch Kaffierung der Sültenstraße eine wichtige Verbindung mit Berlin abgebrochen wird.

Die neue Schauhvorrichtung an den Wagen der Großen Berliner Straßenbahn, von denen bisher vier mit dieser Einrichtung versehen sind, ist gestern zum ersten Male praktisch zur Anwendung gekommen und soll sich in diesem Fall bewährt haben. Nach der Darstellung eines Augenzeugen spielte sich der Vorgang folgendermaßen ab: Ein junger Mann, der einen Straßenbahnwagen der Linie Köpenicker Bahnhof-Moabit demist halte, verließ den Wagen an der Ecke der Mühl- und Alten Schönhauserstraße und ging um die Hinterplattform des Anhängewagens herum, um das zweite Geleise zu überschreiten und den jenseitigen Bürgersteig zu erreichen. Er hatte jedoch nicht darauf acht gegeben, daß aus der entgegengesetzten Richtung ein Motorwagen der Linie Demminstraße-Arenberg heraufkam. Der Führer dieses Wagens konnte seinen mit Schauhvorrichtung versehenen Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, obwohl er die elektrische Bremse anzog und Gegenstrom gab. In dem Augenblick, als die elektrische Bremse in Thätigkeit gesetzt wurde, löste sich das Ganggitter der Schauhvorrichtung aus und senkte sich bis fast zum Straßeniveau; der junge Mann fiel auf das Gitter, erhielt jedoch hierbei einen so heftigen Stoß, daß er etwa zwei Meter weit vorwärts geschleudert wurde. Er blieb wie betäubt auf dem Straßenpflaster liegen. Die Augenzeugen des aufregenden Vorfalls eilten dem Verunglückten zu Hilfe. Dieser hatte sich aber schon nach wenigen Sekunden von seinem Schreck erholt und konnte dem Schöpfer seine Rationale angeben. Dann entfernte er sich, als ob überhaupt nichts passiert wäre. Der „Probist“ hatte nicht die geringste Verletzung erlitten. Zweifellos würde, wenn der Wagen nicht mit der neuen Schauhvorrichtung versehen gewesen wäre, der junge Mann bei dem Unfall getötet oder doch mindestens lebensgefährlich verwundet worden sein.

Die Ordnung bei den Stadtverordneten-Wahlen. Der zweite Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hat bezüglich der Zeitdauer des Bestands bei den Stadtverordneten-Wahlen den Grundsatz aufgestellt, daß nur die Bestimmung eines Anfangstermins erforderlich sei. Werde aber zugleich ein Endtermin festgesetzt, dann müsse der Wahlvorstand unter allen Umständen auf das Erscheinen der Wähler bis zu diesem Termin warten. Demnach dürfte die Wahlhandlung frühestens erst dann geschlossen werden, wenn die Wähler, die sich bis zum Endtermin in dem Wahllokal eingefunden, zur Stimmgabe verläßt haben. Ein Schluß des Wahlaktes unmittelbar mit dem Ablauf der festgesetzten Stunde, der ohne Rücksicht darauf erfolge, ob zu diesem Zeitpunkt noch Wähler erschienen seien, stelle sich als eine Unregelmäßigkeit dar, die dann die Wahlen ungültig mache, wenn sich nach Lage der Umstände bei einem ordnungsmäßigen Verfahren möglicherweise ein anderes Wahlergebnis ergeben hätte.

Ueber die Stellung des neuen Polizeiministers zu den schönen Künsten weiß ein hiesiges Blatt folgendes zu berichten: Eine weniger strenge Censur wird in Interessentenkreisen von dem Bescheid in Münsterlarm erwartet. Dem neuen Minister des Innern, Herrn v. Hammerstein, geht der Ruf voraus, daß er bei aller Strenge in Anisachen in den Reichslanden weitgehende Toleranz geübt hat. Sowohl in den Kreisen der Variété-Direktoren als auch jenseits der Artisten, die seit einiger Zeit schwere Klagen gegen die Handhabung der Censur erheben, legt man Hoffnungen auf den neuen Minister, und hat deshalb von einer geplanten Protestversammlung Abstand genommen.

Auch die gute Gesellschaft würde es dem Polizeiminister Dank wissen, wenn er sich der apertischen Zote gegenüber liberal zeigte. Das verpflichtet ja in der Politik zu gar nichts.

Eine Leichenverwechslung ereignete sich Mittwochmorgen auf dem Friedhofe in Köpenick. Der im Krankenhaus am Friedrichshagen verstorbenen rezeimweiser Webermeister Martini war zur Vererdigung in die dortige Leichenhalle verbracht worden. Die Vererdigung ging unter Teilnahme von Anverwandten, die die Leiche noch zuvor besichtigt hatten, vor sich. Am Abend, als sich die Verwandten noch über den Verstorbenen unterhielten, erhob ein Bruder desselben plötzlich Zweifel an der Identität der Leiche. Sie wurden von andern bestrukt, denen der Sorg nicht der Verwechslung gemäß zu entsprechen schien. Der bald herzugeholte Sargfabrikant erklärte gleichfalls, daß der ihm beschriebene Sarg nicht der von ihm gelieferte sein könnte. Am Donnerstag früh begab man sich nach dem Friedhof und dort stellte sich dem auch bald heraus, daß man in der That an Stelle Martinis eine Leiche beerdigt hatte, die erst Freitag beerdigt werden sollte. Auf Verlangen der Angehörigen wurde darauf die falsche Leiche wieder ausgegraben und nach der Leichenhalle zurückgebracht, die Leiche Martinis aber in das Grab befördert.

Auf dem Terrum eines Richteralters beruhte die Meldung, daß ein unbekannter Mann zwischen Berlin und Tempelhof beim Abpringen vom Straßenbahnwagen seinen Tod gefunden habe. Der Mann ist, wie festgestellt wurde, nur leicht verletzt worden.

Echte Geisha waren am Mittwochabend in der Philharmonie zu sehen. War es einzig die Popularität der mit unerhörtester Ausdauer immer wieder im Central-Theater aufgeführten Operette des Herrn Sidney Jones, oder spielte ein ethnographisches Interesse mit? Geung, die Aufzählung einer Geisha-Vorstellung hatte den großen Saal fastlich gefüllt, und in der vielseitig gemischten Gesellschaft mochte die japanische Kolonie vollständig vertreten sein. Leider waren die Herren Japaner im abendlichen, ihnen besonders schlecht stehenden Gesellschaftsanzuge erschienen, während eine ästhetische Familie selbstbewußt in der dunkelblauen Tracht ihrer östlichen Heimat sich unter Publikum setzte. Nicht ohne Opfer an Geduld konnte der Anblick der japanischen Theaterräuber erlauft werden. Denn die Leistung des Unternehmens mochte von dem Ge-

danken ausgegangen sein, daß sie den Westlern die japanische Kunst am besten mündgerecht mache, wenn sie das sonst so vornehme Haus in eine Art Zingelangel verwandte. So liefen denn die Geisha mit Bier herum und eine kleine Musikkapelle wollte gar nicht anfordern, dem Publikum die allerbunlichsten Märche vorzuspielen. Endlich teilte sich doch der Vorhang; ein europäischer gebildeter Japaner sprach auf Deutsch ein paar im weiten Saal verhallende Worte und nun erschienen wirklich die acht Geisha. Kleine Wuppen, so zierlich und piepsig, als ob sie aus dem Schaufenster von Wette, Bud u. Ladmann kämen. Die meisten hockten auf dem Teppich nieder und spielten auf einer Art Guitare eine zwar einseitige, aber dennoch eindrucksvolle Melodie zu dem unmelodischen Gesang, den zwei oder drei aus der Gesellschaft unter Fächerpiel und seltsam-ceremoniösen Bewegungen zum besten gaben. Auf dem Programm wurden diese unverständlichen Darbietungen als geschichtlich-dramatischer Tanz, geschichtlicher Tanz und feierlicher Tanz ausgeteilt. Man gähnte und rief Wihe, wie die Japaner es thun würden, wenn wir die feierliche Prozedur etwa einer patriotischen Denkmalweihe vor ihnen auführten. Die Situation war leicht für die kleinen Geisha, als sich plötzlich das Bild veränderte. Ein nettes Spiel ward aufgeführt: die Puppen mit den abgetheilten Bewegungen wurden lebendig, lachten großlos und entvanden der ungeschicktesten ihrer Gefährtinnen ein Kleidungsstück nach dem andern, bis diese — in allen Hängen — im todsicheren Stand stand. In Japan soll das Spiel noch weiter getrieben werden. Diese Kederrei wurde für so passabel gehalten, daß sie wiederholt werden mußte. Die japanische Tanzkunst hatte nun doch Bestand gefunden und als die kleinen Geisha sich hierauf unter das Publikum mischten, zeigten sie, daß sie auch in der europäischen Kultur nicht ganz unbewandert waren. Sie etablierten nämlich einen Handel mit Ansichtspostkarten.

Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung erledigte in ihrer Sitzung am Mittwoch nicht weniger als 21 Vorlagen, darunter eine betr. den Bau des neuen Krankenhauses auf Westend. Es handelt sich um Mehraufwendungen in Höhe von 61.000 M. für das Operationshaus, das Badehaus und die zentrale Lüftung der 8 großen Pavillons des Operationshauses und des Badehauses. Wegen der Bewilligung der Vorlage wurde kein Einwand geltend gemacht, doch wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, der Magistrat möge sich in den Schrauben halten, die in dem Vorprogramm festgesetzt sind. Stadtv. Krosch verlegte sich dazu, eine Resolution zu beantragen: „Die Stadtverordneten-Versammlung spricht die Erwartung aus, daß eine Ueberarbeitung der ursprünglichen Bewilligung nicht eintritt, sondern daß die seiner Zeit in Aussicht gestellten Ersparnisse auch thatsächlich erzielt werden und nicht in Kompensationen für Objekte verwendet werden, die im Kostenanschlag nicht vorgesehen sind.“

Nach längerer Debatte, in der sich namentlich die beiden Vorsteher für die Resolution ins Zeug legten, wurde dieselbe in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Betreffend die Vergütung von Fahrleistungen beantragte der Magistrat, von der Uebernahme in eigene Regie Abstand zu nehmen und die Fahrleistungen für Straßenreinigung, Parkverwaltung, Straßenbesprengung und Feuerwehre dem Berliner Unternehmer Friede zu übertragen. Darob großes Entsetzen bei dem konservativen Anaal, der den Magistrat schon als Mitglied der Internationale betrachtete und es als Pflicht der Verwaltung bezeichnete, einem Charlottenburger Unternehmer den Zuschlag zu erteilen, obwohl das die Stadt einige tausend Mark mehr kosten würde. Genosse Wank, der für Uebernahme in eigene Regie eintrat, wies die Forderung des Herrn Anaal zurück, indem er dessen pflichtbürgerlichen Standpunkt charakterisierte. Wahrscheinlich bespitzte Herr Anaal seine gesamten Bedürfnisse in Charlottenburg; vielleicht mache er nur bei dem Bier eine Ausnahme. (Geheult), seine geistige Nahrung beziehe er zweifellos nur daher, denn seine Anschauungen über die Sozialdemokratie seien durchaus Provinz. Herr Anaal war darüber so aufgebracht, daß er nichts andres zu erwidern wußte, als er lasse sich von Herrn Wank nicht vorführen, wo er sein Bier trinken solle. Das Gelächter, das diesen Worten des konservativen Führers von Charlottenburg folgte, wird ihm hoffentlich darüber belehren haben, daß die Stadtverordneten-Versammlung denn doch auf einem anderen Niveau steht als der konservative Bürgerverein. — Die Vorlage wurde einem Ausschusse überwiesen, dem auch Genosse Daale angehört.

Der Beschluß der Gemeindevertretung von Pankow, 200 Proz. Realsteuer-Zuschlag zu erheben, ist vom Landrat des Kreises Niederbarnim, Herrn v. Treschow, nicht genehmigt worden. Die Gemeindevertretung hat nun beschlossen, 240 Proz. zu erheben.

Zu dem Kursus für häusliche Krankenpflege, den die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Vereins für Volkshygiene im Anstaltenamt, Wilhelmstr. 24/26, veranstaltet hat, spricht am Freitag, abends 8 Uhr, Herr Kreisarzt Dr. Dietrich über: „Das Verhalten bei ansteckenden Erkrankungen in der Familie.“ — Freitag, den 17. d. M., schloß Herr Dr. Beckenwald diesen Kursus mit einem Vortrage über: „Häusliche Krankenpflege.“

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbschaften endet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends halt.

G. B. 100. Vorsitzender des Mietervereins ist Herr Bahfeld, Solmsstraße 30.

A. 691. Diese Kritik werden von der Handelskammer nicht im Besonderen eracht, sondern verweisen sich nach den Hauptthesen, aus denen die einzelnen Artikel bestehen, unter verschiedene Pösten der Statistik, wo sie mit Kritikeln anderer Zweckbestimmung zusammen angeführt werden. Wir können deshalb Ihre Frage nicht beantworten.

M. 42. Im Bureau der Gesellschaft, Reichstr. 218.

A. 15. Die Simon und Ota Böhm-Stiftung wird durch ein Sanatorium verwaltet, an dessen Spitze Stadtv. Mannath, Rathaus, Zimmer 50, steht. — **Friedrichshagen.** 1. Todestage, was die Erben von ihrem Vater bei dessen Versterben als Ausstattung erhalten haben (das ist: was einem Kinde mit Minderjährigkeit auf seine Verheiratung oder auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung zur Begründung oder zur Erhaltung der Wittschaft oder der Lebensstellung von dem Vater zugewandt war), ist bei der Erbangelegenheit unter einander zur Ausglückung zu bringen, soweit nicht der Vater im Testament oder bei der Ausstattung ein andres angeordnet hat. 2. Besteht keine andre testamentarische Verfügung vor, so erhält in Ihrem Fall die Wittwe 1/2, jedes der Kinder 1/4 des Nachlasses. 3. Was Sie anlässlich, ist kein Erbschaftsgrund. 4. Einigen Sie sich mit den andern Erben nicht, so können Sie bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der letzte Wohnsitz des Verstorbenen lag, Nachsagerklärung beantragen und eventuell schriftlich klagen. Weiter wird durch die gerichtlichen, schriftlichen Schritte in der Regel ein Urteil nicht. — **M. Wern.** (Nemoh); außerdem kann Sie bei der Polizeibehörde Erlaubnis der verstorbenen Karten beantragen. — **E. G. 73.** Sie müssen einen Schutzschein für den Standbesuch ausstellen lassen. Lohnpunkt 10 Pf. — **27. M.** Der Bestrebbende kann Sie nicht quittieren, sondern müßte zunächst klagen.

A. G. 2. Ihr erwerbsunfähiger Schwiegermutter hat Anspruch auf Invalidenrente, wenn für ihn mindestens 200 Mark gestellt sind. Im unbedingtesten Rechte er den Antrag direkt an den dortigen Landrat. — **H. Blumenthal.** 1. Der Kollektor hat nichts zu beantragen. 2. Sie können sofort nach erfolgter Klage bei dem schiedsrichtigen Stand den Gewinn erheben. — **G. B.** Rents von beiden ist zu erwischen. — **A. R. Vönerburg.** 1. Ein solches Urteil ist nicht ergangen. 2. Die Beratung hätte laum Ausschalt auf Erfolg. — **M. R. 470.** Ihre Anfragen sind, wenn Ihre Geburt im sächsisch-polnischen Gebiet erfolgt ist, nach dem damals für die Provinz Schlesien-Polen geltenden Gesetzen zu entscheiden, und unter dieser Voraussetzung wie folgt zu beantworten: 1. a) und b) Nach Gerichtsgebrauch einer Anzahl hiesiger Gerichte konnte ein Schadenersatz wegen unerfüllten Eheversprechens innerhalb 30 Jahren geltend gemacht werden und lebenslängliche standesgemäße Alimente oder Kapitalabfindung wird für ungemessen erachtet. Wenden Sie sich also an einen Anwalt. — 2. und 3. Ja, nach hiesiger Recht waren Alimente so lange zu zahlen, bis das Kind einen eignen Stand erreicht oder das 18. Jahr zurückgelegt hat. Da die sonst in 4 Jahren verjährbaren Alimente noch nicht Ihrem Antrage und ihrer Berechtigung nach feststehen, ist Verjährung nicht eingetreten. —